

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

Bestätigungsvermerk

Stadtwerke Münster GmbH

Münster

**Bilanz der Stadtwerke Münster GmbH
zum 31.12.2025**

Aktivseite	Stand	Stand	Passivseite	Stand	Stand
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.322.981,52	7.991.908,02	I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00	51.200.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	117.428.790,45	117.132.060,45
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.266.865,18	38.246.613,21	III. Gewinnrücklagen		
2. Verteilungsanlagen	5.774.090,00	4.096.273,00	Andere Gewinnrücklagen	87.963.657,02	84.888.657,02
3. Glasfaseranlagen	23.449.580,00	19.331.012,00	IV. Bilanzgewinn	10.600.000,00	6.500.000,00
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	51.586.079,00	35.082.975,57		267.192.447,47	259.720.717,47
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	25.226.577,00	21.809.612,05	B. Rückstellungen		
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.982.963,87	8.696.189,87	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57.012.168,00	55.194.825,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.627.290,58	72.697.154,12	2. Steuerrückstellungen	3.031.692,08	10.013.799,38
	191.913.445,63	199.959.829,82	3. Sonstige Rückstellungen	67.088.448,77	46.856.652,82
III. Finanzanlagen				127.132.308,85	112.065.277,20
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	244.820.016,31	223.564.467,80	C. Verbindlichkeiten		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	222.985.555,52	211.203.703,68	1. Genussscheinkapital	800.000,00	950.000,00
3. Beteiligungen	8.473.805,65	7.429.757,66	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	407.352.548,37	316.457.625,24
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.140.311,53	15.250.003,53	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.196.558,67	79.467.597,42
5. Sonstige Ausleihungen	814.339,24	1.235.951,57	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter davon Nachrangdarlehen 90.000.000,00 € (im Vj. 90.000.000,00 €)	95.660.760,33	95.306.851,43
	499.234.028,25	458.683.884,24	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.342.507,84	2.034.691,57
	700.470.455,40	666.635.622,08	6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.168.150,48	1.446.427,79
B. Umlaufvermögen			7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 8.646.671,87 € (im Vj. 7.602.081,72 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 € (im Vj. 7.237,13 €) davon Nachrangdarlehen 4.820.000,00 € (im Vj. 4.820.000,00 €)	25.723.568,91	36.703.863,16
I. Vorräte				601.244.094,60	532.367.056,61
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.503.171,88	4.665.726,18	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.749.705,90	6.503.374,37
2. Unfertige Leistungen	1.356.590,05	1.253.367,55			
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.398.826,27	296.024,40			
4. Emissionsrechte	31.894.804,62	3.635.722,94			
	42.153.392,82	9.850.841,07			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.116.337,16	99.721.639,48			
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	4.720.688,79	10.638.593,04			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	96.853.498,22	19.139.008,38			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.130.158,05	869.042,05			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	28.244.557,28	38.148.336,20			
	243.065.239,50	168.516.619,15			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.415.952,41	63.830.958,15			
	295.634.584,73	242.198.418,37			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.213.516,69	1.822.385,20			
	998.318.556,82	910.656.425,65		998.318.556,82	910.656.425,65

**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.-31.12.)**

	2025 €	2024 €
Brutto-Umsatzerlöse	757.796.191,69	846.571.036,47
Strom- und Energiesteuern	-29.621.799,84	-32.691.911,71
1. Umsatzerlöse	728.174.391,85	813.879.124,76
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	103.222,50	-113.364,21
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	792.579,48	118.001,72
4. Sonstige betriebliche Erträge	28.822.010,65	21.820.808,50
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	362.366.302,90	459.635.504,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	232.515.546,29	228.079.853,23
	594.881.849,19	687.715.357,33
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	62.167.480,74	56.917.221,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.173.484,85	17.054.266,21
Davon für Altersversorgung 5.459.579,40 € (Vorjahr: 5.724.677,10 €)	80.340.965,59	73.971.487,37
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.394.960,76	17.342.783,62
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	230.000,00
	17.394.960,76	17.572.783,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	6.728.722,33	6.360.371,72
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	54.647.588,39	53.861.481,48
	61.376.310,72	60.221.853,20
9. Erträge aus Beteiligungen	4.429.864,75	2.611.721,27
Davon aus verbundenen Unternehmen 3.678.912,59 € (Vorjahr: 1.485.000,00 €)		
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	14.124.446,33	16.142.988,15
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9.487.369,10	2.565.302,83
Davon aus verbundenen Unternehmen 8.900.572,70 € (Vorjahr: 2.223.072,96 €)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.096.994,83	5.732.913,75
Davon aus verbundenen Unternehmen 1.461.350,89 € (Vorjahr: 4.906.501,49 €)		
Davon aus Abzinsung 3.023,00 € (Vorjahr: 12.913,70 €)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	296.730,00	296.730,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.155.876,02	12.296.409,04
Davon an verbundene Unternehmen 36.962,20 € (Vorjahr: 73.655,55 €)		
Davon aus Aufzinsung 1.152.886,69 € (Vorjahr: 1.033.067,00 €)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	947.725,42	1.132.687,38
16. Ergebnis nach Steuern	14.636.461,79	9.550.188,83
17. Sonstige Steuern	961.461,79	1.020.188,83
18. Jahresüberschuss	13.675.000,00	8.530.000,00
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	3.075.000,00	2.030.000,00
20. Vorabgewinnausschüttung	0,00	0,00
21. Bilanzgewinn	10.600.000,00	6.500.000,00

**Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. - 31.12.)**

Lfd. Nr.	Posten Kapitalflussrechnung	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
01.	Jahresüberschuss	13.675	8.530	5.145
02.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.251	17.640	-7.389
03.	Zunahme der Rückstellungen	20.112	4.224	15.888
04.	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-9.603	-3.213	-6.390
05.	Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.886	61.855	-79.741
06.	Abnahme (im Vorjahr Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.432	27.512	-53.944
07.	Zinsaufwendungen/Zinserträge	6.572	3.998	2.574
08.	Sonstige Beteiligungserträge	-4.430	-2.612	-1.818
09.	Ertragsteueraufwand/-ertrag	948	1.133	-185
10.	Ertragsteuerzahlungen	-11.567	-14.194	2.627
11.	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.360	104.873	-123.233
12.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.003	-3.950	947
13.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.762	11.553	-1.791
14.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-56.776	-65.641	8.865
15.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.909	4.373	536
16.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-36.951	-130.461	93.510
17.	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-80.500	-12.500	-68.000
18.	Erhaltene Zinsen*	12.571	6.145	6.426
19.	Erhaltene Dividenden	4.297	2.295	2.002
20.	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-145.691	-188.186	42.495
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters	297	297	0
22.	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	100.092	231.498	-131.406
23.	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-8.976	-82.345	73.369
24.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen**	43.287	12.969	30.318
25.	Gezahlte Zinsen	-17.564	-10.296	-7.268
26.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-6.500	-7.500	1.000
27.	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	110.636	144.623	-33.987
28.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-53.415	61.310	-114.725
29.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	63.831	2.521	61.310
30.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.416	63.831	-53.415

Der Finanzmittelfonds besteht aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (10.416 TEUR)

* Hier inbegriffen sind Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

** Hierbei handelt es sich um erhaltene Investitionszuschüsse

Anhang der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 01.01.–31.12.2025

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster (HRB 343)





Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	3
2. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	4
2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.2 Angaben zu Posten der Bilanz	9
2.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	16
3. Angaben zum Jahresergebnis	17
4. Ergänzende Angaben	18
4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
4.2 Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe	19
4.3 Belegschaft	21
4.4 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	21
4.5 Honorar des Abschlussprüfers	22
4.6 Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind	22
4.7 Einbeziehung in Konzernabschluss	22
4.8 Nachtragsbericht	22



1. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung in der Bilanz um nachfolgende Posten erweitert:

Bilanzposition	Zusätzliche Posten
Sachanlagen	Verteilungsanlagen Glasfaseranlagen Fahrzeuge für Personenverkehr
Vorräte	Emissionsrechte
Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	Forderungen gegen den Gesellschafter
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter Davon-Vermerk Nachrangdarlehen

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.



2. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) hat einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Teilbeherrschungsvertrag für den regulierten Bereich) mit der Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) geschlossen. Die Stadtnetze Münster ist Eigentümerin der Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsnetze. Zwischen den Gesellschaften bestehen Verträge zu kaufmännischen Dienstleistungen und zu technischen Dienstleistungen, insbesondere zu Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der bei den Stadtwerken Münster angesiedelten Bereiche Breitband und Straßenbeleuchtung.

Das Ergebnis der Stadtnetze Münster zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 14,12 Mio. EUR (Vorjahr: 16,14 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadtwerke Münster übernommen.

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Der durchschnittliche Lagergemeinkostenzuschlag betrug 12,0 % auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.



Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Anlagevermögen	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 7 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 – 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 – 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 – 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 22 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden unmittelbar als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen handelt, zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster wurde der Stadtnetze Münster zum 1. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 54.220 TEUR gewährt. Der Darlehensstand beträgt zum 31. Dezember 2025 48.196 TEUR. Am 15. Februar 2024 wurde der Stadtnetze Münster ein zweites Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.000 TEUR gewährt. Der Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2025 11.000 TEUR. Zudem wurde am 2. Dezember 2024 ein drittes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 150.000 TEUR gewährt. Der Darlehensbestand beträgt zum 31. Dezember 2025 150.000 TEUR. Die Darlehen werden unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die unfertigen



Leistungen werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten) bewertet. Die unter den Waren ausgewiesenen Wasservorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. § 8 TEHG i. V. m. § 7 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Abweichend zum Vorjahr wird der Verbrauch der Emissionsrechte zum Abschlussstichtag nicht durch eine Bestandsveränderung im Umlaufvermögen antizipiert, sondern durch die Dotierung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten, die den zum Abschlussstichtag verursachten Emissionen Rechnung trägt. Dies resultiert aus der Verpflichtung zur Abgabe der Emissionsrechte zum 30.09. des Folgejahres.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert oder – soweit erforderlich – unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2025 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 2,06 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der „Projected Unit Credit Method“ (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2025 veröffentlichte Wert der



Bundesbank in Höhe von 2,06 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,50 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,22 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,00 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,00 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zugrunde.

Die Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (kvw) resultierenden Verpflichtungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2025 (Rechnungszins 2,06 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,00 % p. a.) bewertet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wird die Rückstellung anteilig dotiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug der Umlagesatz 4,50 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Umlagesatz und Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2025 beträgt 56,0 Mio. EUR (Vorjahr: 51,6 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der kvw folgenden Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2025 ein Wert von 81.382 TEUR ermittelt. Aus der stetigen anteiligen Dotierung besteht zum Stichtag eine Rückstellung von 47.039 TEUR. Die verbleibende Unterdeckung beträgt 34.343 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke weiterhin durch ratierliche Zuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolios zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolios nach der Homogenität der Risiken abgeleitet



wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolios. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back - to - back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas-und-Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher: das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch sowie in die darin geführten Portfolios.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolios zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2027 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechend Drohverlustrückstellungen von insgesamt 2,6 Mio. EUR gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet (§ 274 HGB). Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organgesellschaft) werden diese einheitlich bei den Stadtwerken Münster ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt.



2.2 Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der GuD-Anlage Standort HKW Hafen im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13,9 Mio. EUR wurde beibehalten.

Die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Städtetze Münster zum 01.01.2020 erfolgte gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Gesellschafterdarlehen. Mit der Gewährung der Gesellschaftsrechte erhöhte sich 2020 der Bilanzansatz der Beteiligung an den Städtetetzen auf 159,2 Mio. EUR.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 haben die Stadtwerke Münster ihren Anteil an der Westfälischen Fernwärmeversorgung von 50 % durch Erwerb der Geschäftsanteile der Stadtwerke Dinslaken auf 100 % erhöht. Zum gleichen Stichtag wurde die Westfälische Fernwärmeversorgung auf die Stadtwerke Münster verschmolzen. Das Fernwärmenetz der auf die Stadtwerke Münster verschmolzenen Westfälischen Fernwärmeversorgung wurde sodann auf die Städtetze Münster ausgegliedert. Die beiden Umwandlungsvorgänge wurden im Juli bzw. September 2023 in das Handelsregister eingetragen. Der Bilanzansatz der Beteiligung an den Städtetetzen erhöhte sich auf 163,6 Mio. EUR.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Jahr 2023, insbesondere aus der Einlage eines Teils des Glasfasernetzes in die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (5 Mio. EUR) sowie aus Kapitaleinlagen in die vorgenannte Gesellschaft, die unter anderem der Finanzierung des weiteren Glasfaserausbaus dienen (19,4 Mio. EUR). Gegenläufig wirkt sich der Verkauf im Jahr 2023 von 30 % der Anteile an der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG aus (1,6 Mio. EUR). Zudem wurden im Jahr 2024 Kapitaleinlagen zur Finanzierung des Glasfaserausbaus vorgenommen (10,8 Mio. EUR). Im Jahr 2025 wurden weitere Kapitaleinlagen zur Finanzierung des Glasfaserausbaus vorgenommen (13,8 Mio. EUR).

Die auf die Beteiligung an der Westfälischen Bauindustrie, Münster, vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB im Jahr 2022 in Höhe von 7.441 TEUR wurde nicht beibehalten. Es erfolgte eine vollständige Zuschreibung, da eine voraussichtlich dauernde Wertminderung durch einen wachsenden Ertragswert zu widerlegen ist. Bei der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt (WLE), wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR vorgenommen. In Höhe der außerplanmäßigen Abschreibung der Kapitaleinlage in die WLE hat die Stadt Münster im



Berichtsjahr jeweils eine belastungsausgleichende Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster geleistet.

Der FMO erhielt aufgrund eines von seinen Gesellschaftern im Jahr 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. In den Jahren 2021 sowie 2022 erhielt der FMO auf Grundlage des so genannten Finanzierungskonzepts 2.0 jeweils ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR. Zudem erhielt der FMO im Jahr 2023 die dritte Tranche und im Jahr 2024 die vierte Tranche aus dem so genannten Finanzierungskonzept 2.0 jeweils in Höhe von 2.511 TEUR. Im Jahr 2025 wurde dem FMO die fünfte Tranche aus dem Finanzierungskonzept 2.0 in Höhe von 2.511 TEUR gewährt. Die Darlehen weisen vertraglich vereinbarte, marktgerechte Zins- und Tilgungsregelungen auf. Bis zur Corona-Pandemie zeigte sich eine positive Entwicklung des FMO. Die coronabedingten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen zugunsten des FMO sichern die Werthaltigkeit der Darlehen in der aktuellen Lage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betragen 222.986 TEUR und bestehen aus drei Gesellschafterdarlehen gegenüber den Stadtnetzen Münster in Höhe von 209.196 TEUR sowie einem Gesellschafterdarlehen gegenüber der Glasfaser Münster in Höhe von 13.790 TEUR.

Die nicht abgerechneten Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.357 TEUR (Vorjahr: 1.253 TEUR) werden unter den Vorräten bilanziert.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten hauptsächlich (abgegrenzte) Energie- und Wasserlieferungen, die mit Abschlagszahlungen verrechnet wurden, sowie Forderungen aus dem Umbau der Straßenbeleuchtung.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Stadtnetze Münster. Sie resultieren aus der gewährten Liquiditätshilfe, der Gewinnübernahme sowie ausgeführten Energie- und Wasserlieferungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Energie- und Wasserlieferungen sowie Kostenerstattungen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden soweit zulässig zum Bilanzausweis zusammengefasst.



Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus der Erstattung von Strom- und Energiesteuern in Höhe von 8,1 Mio. EUR, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 6,0 Mio. EUR, nicht abziehbare Vorsteuer aus Energielieferungen sowie noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 8,1 Mio. EUR.

Zur Absicherung von Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 0,26 Mio. EUR verpfändet. Diese sind daher entsprechend ihrer Fristigkeit unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51,2 Mio. EUR. Der Kapitalrücklage sind aus Gesellschaftermitteln 0,3 Mio. EUR zugeführt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresüberschuss von 13,7 Mio. EUR aus. Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 3,1 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 10,6 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen einschließlich kvw (49,2 Mio. EUR) und Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (7,8 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt insgesamt 3,5 Mio. EUR. Der Betrag ist zur Ausschüttung gesperrt. Es steht genügend frei verfügbares Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten für das Geschäftsjahr 2025 zum 30.09. des Folgejahres (31,3 Mio. EUR), Zuschussrückzahlungen (14,9 Mio. EUR), Rückstellungen für die (mit Abschlagszahlungen saldierten) ungewissen Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Einnahmearteilung (4,2 Mio. EUR), Drohverluste (3,7 Mio. EUR), Leistungszulagen für Angestellte (2,8 Mio. EUR), Altlastenverpflichtungen (2,0 Mio. EUR), Rückbauverpflichtungen (1,7 Mio. EUR), die Urlaubsrückstellung (0,9 Mio. EUR), Gleitzeitguthaben (0,9 Mio. EUR), die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (0,7 Mio. EUR) und die ATZ-Rückstellung (0,6 Mio. EUR). Zur Absicherung der Ansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der Vereinbarung zur Altersteilzeit wurde eine Bürgschaft abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtsinhabern bestehen in Höhe von 800 TEUR (Vorjahr: 950 TEUR). Die Genussrechte wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen



ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wird ab dem Tag der Einzahlung in Abhängigkeit vom Stromertrag verzinst.

Es handelt sich um folgende Projekte:

Projekt	Inbetriebnahme	Betrag
Weicon, Münster	2010	50 TEUR
Deponie Coerde, Münster	2010	750 TEUR
Gesamt		800 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren unter anderem aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 aufgenommenen Schuldscheindarlehen, dessen Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 16,5 Mio. EUR beträgt. Für die Finanzierung der Strategie 2030 wurden neue Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aufgenommen, deren Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag 340,0 Mio. EUR beträgt. Insgesamt beträgt die Restschuld dieser langfristigen Darlehen zum 31.12.2025 356,5 Mio. EUR.

Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 21.141 TEUR. Davon entfallen 372 TEUR auf eine Grundschuld zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie 20.769 TEUR auf Sicherungsübereignungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen.

Zur Zinsabsicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden folgende Zinsswaps eingesetzt. Hierfür wurden Mikro-Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1. Sparkasse Münsterland Ost/ Helaba	Zinsswap	30.03.2012 – 30.12.2026	5.300	–1
2. Sparkasse Münsterland Ost/ Helaba	Zinsswap	22.10.2017 – 22.10.2027	2.550	–4
3. Sparkasse Münsterland Ost; Sparkasse Westmünsterland/ LBBW	Zinsswap	30.05.2025 – 30.06.2043	19.290	–126
Gesamt			27.140	–131



Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Nach bankinternen Berechnungsmodellen beträgt der Marktwert der Zinsswaps per 31.12.2025 –131 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen hauptsächlich auf Strom- und Gasbezugsrechnungen in Höhe von 40.905 TEUR, Anschaffungen von Vermögensgegenständen in Höhe von 14.669 TEUR, Sicherheitseinbehalte für bezogene Leistungen in Höhe von 2.841 TEUR sowie Abbruch und Sanierungskosten in Höhe von 1.349 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen im Wesentlichen drei gewährte Nachrangdarlehen der Stadt Münster in Höhe von insgesamt 90,0 Mio. EUR, ein gewährtes Nachrangdarlehen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR. Forderungen wurden, sofern zulässig, verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich auf 2.343 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzausweis zusammengefasst, soweit dies nach Art und Fälligkeit der offenen Punkte zulässig war.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich auf 1.168 TEUR gemindert und betreffen insbesondere IT-Dienstleistungen.



Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

31.12.2025	Bilanz (TEUR)	Bis 1 Jahr (TEUR)	1 bis 5 Jahre (TEUR)	>5 Jahre (TEUR)
Genussscheinkapital	800	150	650	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	407.353	5.081	42.501	359.771
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.197	67.318	778	101
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	95.661	4.851	0	90.810
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.342	2.342	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.168	1.168	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.723	20.902	0	4.821
Gesamt	601.244	101.812	43.929	455.503

31.12.2024	Bilanz (TEUR)	Bis 1 Jahr (TEUR)	1 bis 5 Jahre (TEUR)	>5 Jahre (TEUR)
Genussscheinkapital	950	150	750	50
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	316.458	6.584	28.913	280.961
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.467	79.241	140	86
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	95.307	5.307	0	90.000
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.035	2.035	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.446	1.446	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	36.704	31.883	0	4.821
Gesamt	532.367	126.646	29.803	375.918

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Steuern (8,7 Mio. EUR, Vorjahr: 7,6 Mio. EUR), Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen (5,5 Mio. EUR, Vorjahr: 5,3 Mio. EUR), aus Nachrangdarlehen aus Bürgerbeteiligungen (4,8 Mio. EUR, Vorjahr: 4,8 Mio. EUR), auf erhaltene und noch nicht abgerechnete Zuschüsse für Investitionen (3,8 Mio. EUR, Vorjahr: 11,4 Mio. EUR) und auf Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (1,0 Mio. EUR, Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).



Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Telekommunikationsmieten in Höhe von 0,6 Mio. EUR sowie Vorauszahlungen für die Beteiligung am Umspannwerk Dülmen-Rödder in Höhe von 1,4 Mio. EUR und für das goCARD-Abo in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

Es besteht ein nicht bilanzierter Überhang aktiver latenter Steuern, denen insbesondere Bewertungsunterschiede bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rechnungsabgrenzungsposten und den sonstigen Rückstellungen zugrunde liegen. Diesen stehen passive latente Steuern, insbesondere aus Bewertungsunterschieden beim Sachanlagevermögen, gegenüber. Bewertungsunterschiede der ertragsteuerlichen Organgesellschaft Stadtnetze Münster werden bei der Ermittlung einbezogen. Der betriebsindividuelle Steuersatz zum 31.12.2025 beträgt 31,9 %.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bewertungsdifferenzen und die daraus resultierenden latenten Steuern dar:

	Bewertungsdifferenz (TEUR)	Steuersatz	Latente Steuern (TEUR)
Aktive latente Steuern			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	31,9 %	0
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	2.906	26,7 %	775
Beteiligungen an Personengesellschaften	2.025	10,6 %	214
Umlaufvermögen	3.171	31,6 %	1.001
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67.108	26,7 %	17.891
Sonstige Rückstellungen	9.346	31,6 %	2.951
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	3.084	26,7 %	822
Rechnungsabgrenzungsposten	25.666	21,3 %	5.465
Verlustvortrag (Körperschaftsteuer)	16.118	12,1 %	1.956
Verlustvortrag (Gewerbesteuer)	17.118	16,1 %	0
Passive latente Steuern			
Sachanlagen	-43.348	26,7 %	-11.556
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.586	31,6 %	-816
Sonderposten mit Rücklageanteil	-6.414	21,3 %	-1.366
Überhang aktive latente Steuern			17.337



2.3 Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vorrangig im Einzugsgebiet von Münster erwirtschaftet. Sie werden vermindert um die darin enthaltene Strom- und Erdgassteuer ausgewiesen und betragen im Berichtsjahr 728.174 TEUR. Davon entfallen (unter Berücksichtigung von Installationsleistungen und sonstigen Nebengeschäften der Sparten) 306.571 TEUR auf die Stromversorgung, 199.804 TEUR auf die Gasversorgung, 74.511 TEUR auf die Wärmeversorgung, 57.241 TEUR auf den Verkehrsbetrieb, 44.391 TEUR auf die Wasserversorgung und 45.656 TEUR auf die übrigen Aktivitäten. In den Umsatzerlösen aus dem Verkehrsbetrieb sind periodenfremde Erträge in Höhe von 4.097 TEUR enthalten, die sich im Wesentlichen auf die Abrechnung der Einnahmearteilung 2024 beziehen.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die Leistungen zum Ausbau von erneuerbaren Energien.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 28,8 Mio. EUR um 7,0 Mio. EUR über dem Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf und der Zuschreibung von Anlagevermögen sowie Umlaufvermögen (19,3 Mio. EUR). Diese betreffen unter anderem die Verkäufe des Grundstücks an der Kieseckampsmühle (5,6 Mio. EUR) und der Windenergieanlage Loevelingloh (3,5 Mio. EUR) sowie die Zuschreibung der Beteiligung an der Westfälischen Bauindustrie (7,4 Mio. EUR). Des Weiteren setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge aus Schadenersatzleistungen (3,9 Mio. EUR), insbesondere aus dem ÖPNV-Rettungsschirm und aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1,9 Mio. EUR), zusammen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (343,8 Mio. EUR), den Verbrauch von BEHG-Zertifikaten (5,7 Mio. EUR) und Kosten für Treibstoffe (1,6 Mio. EUR), insbesondere für Benzin und Diesel.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen hauptsächlich die an die Stadtnetze Münster und fremde Netzbetreiber abgeführten Netzentgelte (192,2 Mio. EUR), Bau- und Betriebsleistungen der Stadtnetze Münster (4,0 Mio. EUR) sowie angemietete Fahrleistungen von Subunternehmen (21,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen (7,3 Mio. EUR), Konzessionsabgaben (6,7 Mio. EUR), Wartung und Pflege von Software (6,4 Mio. EUR), Zuschussrückzahlungen aus dem Deutschlandticket (5,6 Mio. EUR), Provisionen (5,5 Mio. EUR), Werbe- und Insertionskosten (3,7 Mio. EUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (2,5 Mio. EUR), Verluste aus Anlagenabgängen (1,8 Mio. EUR),



Versicherungsprämien (1,7 Mio. EUR) und Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1,7 Mio. EUR).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen 9.487 TEUR (Vorjahr: 2.565 TEUR). Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem im Dezember 2024 an die Stadtnetze Münster gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 150 Mio. EUR. Gegenläufig sinken die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (3.097 TEUR, Vorjahr: 5.733 TEUR), da das Gesellschafterdarlehen kurzfristige Liquiditätshilfen abgelöst hat.

Der Zinsaufwand besteht größtenteils aus Zinsen für Fremddarlehen (17.072 TEUR, Vorjahr: 11.180 TEUR) und wurde des Weiteren durch Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 1.153 TEUR (Vorjahr: 1.033 TEUR) belastet. Letztere entfallen im Wesentlichen auf Rückstellung Unterdeckung kwv (941 TEUR, Vorjahr: 829 TEUR), Rückstellungen für Deputate (149 TEUR, Vorjahr: 141 TEUR), Pensionsrückstellungen (39 TEUR, Vorjahr: 40 TEUR) und Rückstellungen für Personalmaßnahmen (23 TEUR, Vorjahr: 21 TEUR).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 297 TEUR. Diese betrifft die Wertberichtigungen der Westfälischen Landeseisenbahn (297 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 961 TEUR (Vorjahr: 1.020 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Erdgassteuer (629 TEUR, Vorjahr: 564 TEUR), Grundsteuer (173 TEUR, Vorjahr: 416 TEUR) sowie Stromsteuer (27 TEUR, Vorjahr: 90 TEUR).

3. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 weist einen Jahresüberschuss von 13,7 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 3,1 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 10,6 Mio. EUR.



4. Ergänzende Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zwei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 264 TEUR (Vorjahr: 288 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 65,0 Mio. EUR. Aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und vier Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 447 TEUR.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifikunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 314,4 Mio. EUR geschlossen worden.



4.2 Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Geschäftsführung besteht aus Sebastian Jurczyk und Frank Gäfgen. Die Geschäftsführer üben und üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Weitere Angaben
Walter von Göwels	Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 27.01.2026), Ratsherr, selbst. Versicherungsfachmann
Maria Winkel	Bürgermeisterin, stellvertretende Vorsitzende, Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
Olaf Götze*	Sachkundiger Bürger, Kaufmann für Marketingkommunikation
Anneliese Szcepanek	Arbeitnehmersvertreterin, kaufmännische Angestellte
Wayne Pike	Arbeitnehmersvertreter, Busfahrer
Sylvia Rietenberg (bis 26.02.2025)	Ratsfrau, Sozialarbeiterin
Sebastian Birkhahn	Arbeitnehmersvertreter, Abteilungsleiter Prozesssteuerung
Steffen Grimm	Arbeitnehmersvertreter, Netzmeister Gas/Wasser
Cornelia Reher	Arbeitnehmersvertreterin, strategische Einkäuferin
Robin Denstorff	Stadtbaurat
Dr. Robin Korte	Ratsherr, Lebensmittelchemiker
Dr. Ulrich Möllenhoff*	Ratsherr, Fachanwalt für Steuerrecht
Astrid Bühl*	Ratsfrau, Schulleiterin
Heinrich Götting (ab 21.05.2025)*	Kaufmann
Dominic Röhrich	2. stellvertretender Vorsitzender, Arbeitnehmersvertreter, freigestelltes Betriebsratsmitglied
Bernd Mayweg (bis 21.05.2025)	Ratsherr, Finanzbeamter
Hugo Hölken*	Sachkundiger Bürger, Landwirt und Kaufmann
Christoph Kattentidt (ab 26.02.2025)*	Dipl.-Sozialarbeiter
Andrea Blome	Ratsfrau, Journalistin
Matthias Glomb*	Ratsherr, Lehramtsreferendar

Infolge der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen wurden mit Beschluss des Rats der Stadt Münster vom 10.12.2025 teilweise neue Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt. Die mit * gekennzeichneten Mitglieder sind nachfolgend aus dem Aufsichtsorgan ausgeschieden. Die konstituierende Sitzung fand am 27.01.2026 statt. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Dr. Robin Korte.



Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen für das Berichtsjahr 849 TEUR und setzten sich wie folgt zusammen (in TEUR):

	Sebastian Jurczyk	Frank Gäfgen
Festvergütung*	337	272
Leistungsorientierte Vergütung	80	70
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	50	40
Gesamt	467	382

*Inkl. geldwerten Vorteils.

Pensionsverpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene bestehen in Höhe von 2.147 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt EUR 52,8 TEUR. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Name	Bezüge (TEUR)	Name	Bezüge (TEUR)
Birkhahn, Sebastian	2,4	Mayweg, Bernd	1,0
Blome, Andrea	2,4	Möllenhoff, Ulrich	2,4
Bühl, Astrid	2,4	Pike, Wayne	2,4
Glomb, Matthias	2,4	Reher, Cornelia	2,4
Götting, Heinrich	1,4	Rietenberg, Sylvia	0,4
Götze, Olaf	2,4	Röhrich, Dominic	4,8
Grimm, Steffen	2,4	Szcepanek, Anneliese	2,4
Hölker, Hugo	2,4	Von Göwels, Walter	9,6
Kattentidt, Christoph	2,0	Winkel, Maria	4,8
Dr. Korte, Robin	2,4	Denstorff, Robin	0,0

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Die Darlehen wurden zum 31.12.2025 vollständig getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.



4.3 Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2025 beträgt 1.032 nach 990 im Vorjahr. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 773 (Vorjahr: 748) vollzeitbeschäftigten und 259 (Vorjahr: 242) teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Personalanstieg ist bedingt durch die Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende (Ausbau von Glasfaser, Schaffung eines CO₂-freien Stadtverkehrs sowie die Förderung von erneuerbarer Energie und zukunftsfähigen Strom-, Gas- und Wärmenetzen). Um die Zuverlässigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sicherzustellen, erfolgte zudem ein Personalaufbau im Fahrdienst. Die digitale Transformation, der Einsatz von künstlicher Intelligenz und notwendige Prozessentwicklungen führten zu einem erhöhten Personalbedarf im kaufmännischen Bereich. Darüber hinaus wurde ein Fokus auf den Aufbau von Nachwuchskräften gelegt, um Schlüsselpositionen im Unternehmen zu besetzen und wertvolles Wissen langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft ist Mitglied der kvw. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 3,25 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen.

4.4 Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Stadtnetze Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen: Netzentgelte 145.147 TEUR, Bau- und Betriebsleistungen 17.575 TEUR, Wasserlieferungen 10.945 TEUR und Mindermengen Strom/Gas 5.057 TEUR.

An die Stadtnetze Münster wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet: Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 18.208 TEUR, Netzverluste 11.064 TEUR, Mehrmengen Strom/Gas 6.249 TEUR, Miete Betriebsgrundstücke 4.236 TEUR, Energiebezug der Netze 4.010 TEUR, Entgelt für dezentrale Einspeisung 2.240 TEUR sowie Bau- und Betriebsleistungen 803 TEUR.



4.5 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster genannt. Auf eine Angabe wird hier daher nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

4.6 Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2025 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

4.7 Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster, Münster, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bzw. Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird ferner in den NKF-Gesamtabschluss der Stadt Münster einbezogen.

4.8 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die Konflikte im Nahen Osten durch die militärische Intervention der Vereinigten Staaten und Israels im Iran erheblich verschärft. Dadurch nimmt die Volatilität der Großhandelspreise derzeit zu, was zu Chancen sowie Risiken führen kann. Die aktuellen Entwicklungen werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen kontinuierlich analysiert und bewertet. Eine Quantifizierung der potenziellen finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.

Münster, 30.04.2026

Ort/Datum

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Entwicklung des Anlagevermögens 2025													
		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Buchwerte	
		Stand am 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	erhalt. Zuschüsse €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.939.210,57	3.003.548,82	77.460,08	927.926,09	267.440,00	55.525.785,40	43.947.302,55	pA 2.332.961,41	77.460,08		46.202.803,88	9.322.981,52 7.991.908,02
II. Sachanlagen													
1.	Grundstücke und Bauten	167.387.281,94	3.361.143,95	790.824,86	1.064.365,12	475.072,25	170.546.893,90	129.140.668,73	pA 2.579.637,60	440.277,61		131.280.028,72	39.266.865,18 38.246.613,21
2.	Verteilungsanlagen	8.394.779,88	2.559.699,35	562.747,03	2.507.039,42	2.600.523,55	10.298.248,07	4.298.506,88	pA 491.348,22	265.697,03		4.524.158,07	5.774.090,00 4.096.273,00
3.	Glasfaseranlagen	22.084.551,22	11.232.122,58	1.734.367,97	24.237.619,28	28.801.657,88	27.018.267,23	2.753.539,22	pA 1.068.331,98	253.183,97		3.568.687,23	23.449.580,00 19.331.012,00
4.	Technische Anlagen und Maschinen	196.722.494,41	9.556.264,13	9.981.255,08	18.163.595,34	2.550.850,03	211.910.248,77	161.639.518,84	pA 4.984.060,53	6.299.409,60		160.324.169,77	51.586.079,00 35.082.975,57
5.	Fahrzeuge für Personenverkehr	34.490.131,32	10.571.538,36	2.149.940,66	3.979.009,80	7.395.103,31	39.495.635,51	12.680.519,27	pA 3.737.935,90	2.149.396,66		14.269.058,51	25.226.577,00 21.809.612,05
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.202.590,42	1.592.018,42	132.525,06	2.093.463,98	1.196.476,28	47.559.071,48	36.506.400,55	pA 2.070.544,56 gA 130.140,56	130.978,06		38.576.107,61	8.982.963,87 8.696.189,87
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	72.697.154,12	17.903.155,49		- 52.973.019,03		37.627.290,58	-				37.627.290,58	72.697.154,12
Summe II.		546.978.983,31	56.775.942,28	15.351.660,66	- 927.926,09	43.019.683,30	544.455.655,54	347.019.153,49	15.061.999,35	9.538.942,93	-	352.542.209,91	191.913.445,63 199.959.829,82
Summe I. und II.		598.918.193,88	59.779.491,10	15.429.120,74	0,00	43.287.123,30	599.981.440,94	390.966.456,04	17.394.960,76	9.616.403,01	-	398.745.013,79	201.236.427,15 207.951.737,84
III. Finanzanlagen													
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	231.005.106,31	13.815.000,00	90,00			244.820.016,31	7.440.638,51			7.440.638,51	-	244.820.016,31 223.564.467,80
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	211.203.703,68	13.790.000,00	2.008.148,16			222.985.555,52					222.985.555,52	211.203.703,68
3.	Beteiligungen	79.763.159,88	1.495.760,00	154.982,01			81.103.937,87	72.333.402,22	apA 296.730,00			72.630.132,22	8.473.805,65 7.429.757,66
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.250.003,53	7.850.541,54	960.233,54			22.140.311,53					22.140.311,53	15.250.003,53
5.	Sonstige Ausleihungen	1.235.951,57		421.612,33			814.339,24					814.339,24	1.235.951,57
Summe Finanzanlage		538.457.924,97	36.951.301,54	3.545.066,04	-	-	571.864.160,47	79.774.040,73	296.730,00	-	7.440.638,51	72.630.132,22	499.234.028,25 458.683.884,24
G e s a m t		1.137.376.118,85	96.730.792,64	18.974.186,78	0,00	43.287.123,30	1.171.845.601,41	470.740.496,77	17.691.690,76	9.616.403,01	7.440.638,51	471.375.146,01	700.470.455,40 666.635.622,08

Erläuterung der Abkürzungen:

- pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG

pA 17.264.820,20
apA 296.730,00
gA 130.140,56

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2025 %	Eigenkapital am 31.12.2025 TEUR	Jahresergebnis 2025 TEUR
Bädermanagement Münster GmbH, Münster***	100	378	289
Batteriespeicher Münster GmbH, Münster	49	2.432	/./ 16
Bürgerwindpark Lönningen GmbH & Co. KG, Lönningen	100	6.869	439
Bürgerwindpark Lönningen Verwaltungs-GmbH, Münster	100	39	1
FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH, Greven***	35,06	52.841	412
Glasfaser Münster GmbH & Co. KG, Münster	70	64.765	/./ 1.205
Glasfaser Münster Verwaltungs- GmbH, Münster	70	54	2
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	27.307	3.085
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft Verwaltungs-GmbH, Troisdorf	7,75	49	1
items management GmbH, Münster***	29,38	7.522	1.479
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster**	25	0	0
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück***	32,53	8.821	/./ 1.237
smart OPTIMO Verwaltungs- GmbH, Osnabrück***	50	249	/./ 10
Stadtnetze Münster GmbH, Münster*	100	163.592	0
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Münster***	29	10	/./ 81
Stadtwerke Münster Tiefbau GmbH, Münster	100	25	0
Tarifgemeinschaft Münsterland -Ruhr-Lippe GmbH, Münster***	3,57	60	3
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99	33.379	2.947
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt ***	14,13	3.527	/./ 2.634
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum*/***	49,9	110	0

* Zwischen der Stadtwerke Münster und der hier genannten Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, weshalb eine Betragsangabe beim Jahresergebnis entfällt.

** Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.

*** 31. Dezember 2024

Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.–31.12.)





Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens	3
2. Wirtschaftsbericht.....	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf	5
2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
2.4 Leistungsindikatoren.....	6
2.5 Ertragslage	7
2.5.1 Energie- und Wasservertrieb	8
2.5.2 Stromerzeugung.....	9
2.5.3 Verkehr.....	9
2.5.4 Glasfaser.....	10
2.6 Finanzlage	10
2.7 Vermögenslage	11
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	13
3.1 Energiepolitische Rahmenbedingungen	13
3.2 Konjunkturelle Entwicklung	14
3.3 Aktuelle Preisentwicklungen	14
3.4 Entwicklung der Absatzmengen	16
3.5 Strategie und Chancen.....	16
3.6 Risiken	21
3.7 Leistungsindikatoren.....	24
4. Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen	26
5. Angaben gemäß § 24 VermAnlG (Vermögensanlagengesetz).....	27
6. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW	29
7. Erklärung zur Unternehmensführung*	30



1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) ist als 100%ige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger in Münster und der Region tätig. Zweigniederlassungen außerhalb Münsters bestehen nicht.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Energieerzeugung, Mobilität und Glasfaser. Die Geschäftsfelder Versorgungsnetze und Wassergewinnung werden durch die Stadtnetze Münster GmbH (Stadtnetze Münster) verantwortet, die eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist. Das Geschäftsfeld Glasfaser befindet sich im Aufbau und wird zum Teil durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG verantwortet, an der die Stadtwerke Münster zu 70 % beteiligt sind.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Stadtwerke Münster haben im Berichtsjahr energiespezifische Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber der Stadtnetze Münster als verbundenem Netzbetreiber erbracht und stellen insofern einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG auf.

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt und die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein wird. Die Kernelemente der Strategie werden im Prognosebericht dargestellt.



2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist laut Statistischem Bundesamt vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Die Entwicklung der Verbraucherpreise hat sich damit stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt 2024 hatte die Inflationsrate ebenfalls bei +2,2 % gelegen, in den Jahren zuvor deutlich darüber.

Die Nettostromerzeugung blieb laut Bundesnetzagentur mit 438 TWh (Vorjahr: 438 TWh) nahezu unverändert. Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms lag im Jahr 2025 bei 58,8 % (Vorjahr: 58,5 %). Den größten Beitrag dazu leisteten Windkraftanlagen – vor allem an Land. On- und Offshore-Anlagen kamen gemeinsam auf einen Anteil von 30,3 %. Photovoltaik deckte 16,9 % ab.

Die Bundesnetzagentur hat erste Zahlen zum Zubau erneuerbarer Energien im Berichtsjahr ermittelt. Die installierte Leistung von Erneuerbare-Energien-Anlagen stieg um 21 Gigawatt auf eine Gesamtleistung von knapp 210 Gigawatt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 11 %. Hauptanteil an dieser Entwicklung haben die Energieträger Solar und Wind. Die Zubauleistung entspricht ungefähr dem Zubau des Vorjahres.

Im Jahr 2025 hat Deutschland insgesamt 864 TWh Gas verbraucht. Damit stieg der Verbrauch um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr (845 TWh). Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018–2021 wurden insgesamt rund 13,5 % weniger Gas verbraucht.

Nach Berechnungen des Branchenverbands VDV waren im Berichtsjahr rund 9,86 Mrd. Fahrgäste in Deutschland mit Bussen und Bahnen unterwegs, rund 0,8 % mehr als im Vorjahr. Damit hat sich die Nachfrage nach jahrelangen pandemiebedingten Einbrüchen weiter stabilisiert.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden



zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung. Der Absatz von Gas und Wärme hängt in starkem Maße von der Witterung in der Heizperiode ab.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresüberschuss von 13,7 Mio. € das Ziel des Wirtschaftsplans übertroffen. Den Herausforderungen des operativen Geschäfts, insbesondere der Intensivierung des Preiswettbewerbs auf den Energiemärkten, konnten die Stadtwerke Münster mit einer marktorientierten Preispolitik, proaktivem Kostenmanagement und einer risikoadjustierten Strategie in der Energiebeschaffung erfolgreich begegnen. Einbußen im Bereich der Stromerzeugung durch den technisch bedingten Ausfall einer Kraftwerksturbine im ersten Quartal des Jahres 2025 konnten durch eine substanzielle und nachhaltige Ergebnisstärkung im Beteiligungsbereich ausgeglichen werden, so dass die Stadtwerke Münster wiederum ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis erzielt haben.

2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalbestand stieg im Jahresdurchschnitt um 4,2 % auf 1.032 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr: 990 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Davon waren 773 (im Vorjahr: 748) in Vollzeit und 259 (im Vorjahr: 242) in Teilzeit beschäftigt. Der Personalanstieg ist bedingt durch die Herausforderungen der Energiewende, der Wärmewende, der Verkehrswende und des Glasfaserausbaus. Zudem sind mit Blick auf den demographischen Wandel frühzeitige Nachbesetzungen erforderlich, um den Wissenstransfer zu gewährleisten. Zum Jahresende befanden sich bei den Stadtwerken Münster 26 junge Menschen in der Ausbildung zu sieben verschiedenen Berufen.



2.4 Leistungsindikatoren

Folgende zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2025	Plan 2025	Abweichung in %
Jahresüberschuss	13,7 Mio. €	13,4 Mio. €	+2,2
Umsatzerlöse	728,2 Mio. €	743,1 Mio. €	-2,0
Investitionen*	16,5 Mio. €	43,3 Mio. €	-61,9

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse. Die Unterschreitung in dieser Höhe ergibt sich rein rechnerisch, da Zuschüsse für den Glasfaserausbau zum Zeitpunkt der Aktivierung geballt verrechnet wurden. Vor Zuschüssen belaufen sich die Investitionen auf 59,8 Mio. €.

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2025	Plan 2025	Abweichung in %
Stromabsatz	974 Mio. kWh	1.034 Mio. kWh	- 5,8
Erdgasabsatz	2.139 Mio. kWh	2.237 Mio. kWh	- 4,4
Wärmeabsatz	549 Mio. kWh	573 Mio. kWh	- 4,2
Wasserabsatz	16,9 Mio. m ³	17,3 Mio. m ³	- 2,3
Stromerzeugung	316 Mio. kWh	382 Mio. kWh	- 17,3
Fahrgäste**	33,3 Mio.	33,2 Mio.	+ 0,3

** In Abweichung zum Vorjahr werden nicht mehr statistische, sondern gezählte Fahrgäste ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse lagen um 2,0 % unter dem Planansatz. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Absatzmengen zurückzuführen.

Im Strommarkt lagen die abgesetzten Mengen um 5,8 % unter der geplanten Menge. Der gesunkene Absatz resultiert im Wesentlichen aus Kundenabgängen aufgrund des wiedereinsetzenden Preiswettbewerbs. Im Gasmarkt liegt die abgesetzte Menge um 4,4 % unter dem Plan. Der geminderte Absatz resultiert neben wettbewerbsbedingten Kundenabgängen auch aus der leicht wärmeren Witterung. Im Wärmemarkt ergab sich, bei nahezu konstanter Kundenzahl, witterungsbedingt eine um 4,2 % niedrigere Absatzmenge.

Die abgesetzte Menge Wasser lag ebenfalls unterhalb der geplanten Menge, was auf einen sparsamen Verbrauch durch Kundinnen und Kunden zurückzuführen ist.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Jahr 2025 angesetzten Planmenge zurück. Dies lag insbesondere an dem längerfristigen Ausfall einer Kraftwerksturbine.



Die Fahrgastzahlen liegen 0,3 % über dem Plan. Die Angabe in diesem Geschäftsjahr erfolgt auf Basis von Fahrgastzählungen und nicht mehr wie noch im Vorjahr auf Basis einer statistischen Hochrechnung.

Im Jahr 2025 wurde die geplante Höhe der Investitionen um 61,9 % unterschritten. Die Unterschreitung in dieser Höhe ergibt sich rein rechnerisch, da Zuschüsse für den Glasfaserausbau zum Zeitpunkt der Aktivierung geballt verrechnet wurden. Vor Zuschüssen belaufen sich die Investitionen auf 59,8 Mio. €. Die Investitionen erfolgten insbesondere in Elektrobusse, das Glasfasernetz und in Erzeugungsanlagen.

Vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen sind der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2025 in Höhe von 13,7 Mio. € als zufriedenstellend zu bezeichnen.

2.5 Ertragslage

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Energiesteuern sind gegenüber dem Vorjahr um 85,7 Mio. € (10,5 %) auf 728,2 Mio. € gesunken. Das Sinken der Umsatzerlöse resultiert aus gesunkenen Energiepreisen und aus gesunkenen Absatzmengen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 28,8 Mio. € um 7,0 Mio. € höher als im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (10,0 Mio. €), Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen (7,4 Mio. €), Schadenersatzleistungen (3,9 Mio. €) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1,9 Mio. €).

Der Materialaufwand sank deutlich um 92,8 Mio. € (13,5 %) auf 594,9 Mio. €. Die Reduzierung ergab sich vor allem aus gesunkenen Kosten für den Energie- und Wasserbezug. Gegenläufig wirkten sich Steigerungen bei den Netzentgelten aus.

Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr auf 80,3 Mio. € gestiegen, was einer Zunahme von 6,4 Mio. € bzw. 8,7 % entspricht. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Tarifsteigerungen im April 2025 (3 % im TV-N) und im Juni 2025 (durchschnittliche Erhöhung von 5,1 % im TV-V) sowie auf den insbesondere in der zweiten Jahreshälfte gewachsenen Personalbestand zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 17,4 Mio. € um 52 T€ (0,3 %) leicht über dem Wert des Vorjahres. Die Erhöhung ergibt sich aus den Zugängen zum Anlagevermögen. Da in den Abschreibungen des Vorjahres auch eine außerplanmäßige Abschreibung einer Windenergieanlage (1,5 Mio. €) enthalten war, ist der effektive Anstieg der planmäßigen Abschreibungen deutlich höher.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 61,4 Mio. €. Das sind 1,2 Mio. € bzw. 2,0 % mehr als im Vorjahr. Die darin enthaltene Konzessionsabgabe (Wasser und Wärme) an die Stadt Münster in Höhe von 6,7 Mio. € wurde voll erwirtschaftet. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas in Höhe von insgesamt 11,1 Mio. € werden unmittelbar von der Stadtnetze Münster GmbH an die Stadt Münster gezahlt. Bei den Stadtwerken Münster sind die Konzessionsabgaben für Strom und Gas zusammen mit den Netznutzungsentgelten in den bezogenen Leistungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für IT-Leistungen, sonstige Dienstleistungen sowie Vermittlungsprovisionen. In diesem Geschäftsjahr sind zudem 5,6 Mio. € aus der Bildung einer Rückstellung für die Rückzahlung von Zuschüssen für das Deutschlandticket für 2024 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Gegenläufige höhere Erträge aus der Einnahmenaufteilung 2024, die diese Aufwendungen wirtschaftlich kompensieren, sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Das Finanzergebnis in Höhe von 11,7 Mio. € ist um 2,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Darin enthalten ist die Ergebnisabführung der Stadtnetze Münster (14,1 Mio. €). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus gestiegenen Zinsaufwendungen (+6,9 Mio. €), die nur teilweise durch eine Erhöhung von Zinserträgen kompensiert wurden, sowie einer geringeren Gewinnabführung der Stadtnetze Münster (– ,0 Mio. €). Gegenläufig sind die Erträge aus Beteiligungen gestiegen (+1,8 Mio. €).

Der Steueraufwand ist um 0,2 Mio. € auf 1,9 Mio. € gesunken. Die niedrige Steuerquote im Geschäftsjahr 2025 resultiert insbesondere aus nicht steuerbaren Erträgen, die bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens abzuziehen sind.

Nach Abzug der Ertrags- und Betriebssteuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 13,7 Mio. €, der vor dem Hintergrund der weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen als zufriedenstellend zu beurteilen ist.

2.5.1 Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr infolge herausfordernder Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend. Um der Entwicklung entgegenzuwirken, wurden mehrere Maßnahmen, wie Kundenrückgewinnungsaktionen und eine Optimierung des Vertriebskanalmanagements, initiiert.

Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei rückläufiger Kundenzahl gegenüber dem Vorjahr um 15,4 %. Die Erlöse sanken bei einem durchschnittlichen Preiserückgang von 2,2 % um 17,2 %.



Im Gasvertrieb sank die abgesetzte Menge gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 0,7 % auf 2.139 Mio. kWh (im Vorjahr 2.155 Mio. kWh, jeweils ohne Verbrauch der GuD-Anlage). Über alle Kundensegmente sanken die Erlöse, insbesondere preisbedingt, um 13,6 %. Im Wärmevertrieb erhöhte sich bei leicht gestiegener Anzahl an Kundinnen und Kunden die Absatzmenge um 0,7 % auf 549 Mio. kWh. Die Erlöse sanken preisbedingt um 17,1 % auf 71,4 Mio. €.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr mit 16,9 Mio. m³ nach 16,5 Mio. m³ im Vorjahr um 2,4 % höher. Die Erlöse stiegen um 6,8 % auf 43,2 Mio. €.

2.5.2 Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 316 Mio. kWh lag um 17,3 % unter dem Planwert. Dies lag insbesondere an dem längerfristigen Ausfall einer Kraftwerksturbine.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien lag etwa 39,7 % unter dem geplanten Ansatz, was insbesondere an einem windschwachen Jahr und der zeitlichen Verschiebung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen in Südlohn lag. Die Erlöse lagen rund 32,7 % unter den geplanten Einnahmen, insbesondere weil der Verkauf von zwei Windenergieanlagen nicht umgesetzt wurde.

2.5.3 Verkehr

Die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr konnten die Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf 33,3 Millionen steigern. Im Vorjahr stiegen 30,9 Millionen Fahrgäste ein. Geprägt wurde der Stadtbuss-Verkehr im Jahr 2025 durch Taktverdichtungen im Angebot auf verschiedenen Linien, die durch erfolgreiches Recruiting von Fahrpersonal erreicht werden konnten. Durch die Abschaffung der Bargeldzahlung im Bus haben die Stadtwerke 2025 die Digitalisierung im ÖPNV vorangetrieben.

Die Gesamterlöse des Verkehrsbetriebs liegen im Geschäftsjahr mit 61,7 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Die deutliche Erhöhung resultiert aus einer Verschiebung der Erstattungen für das Deutschlandticket in die Fahrgeldeinnahmen aus der Einnahmeaufteilung. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für Zuschussrückzahlungen erhöht, so dass der operative Kostendeckungsgrad Verkehr moderat auf 76,9 % gestiegen ist (im Vorjahr: 75,8 %). In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr 5,6 Mio. € periodenfremde Aufwendungen für die Erhöhung der Rückstellung für Zuschussrückzahlungen für das Deutschlandticket gebucht.



2.5.4 Glasfaser

Der Glasfaserausbau in Münster erfolgt u. a. im Rahmen einer Kooperation mit der Telekom durch die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG (Glasfaser Münster), die eine 70%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster ist. Als strategischer Partner übernimmt Palladio Partners 30 % der Finanzierung des Ausbaus. Im Geschäftsjahr verzeichnete die Glasfaser Münster einen Ausbau von rd. 160 Trassenkilometern. Zudem wurden von Seiten der Stadtwerke Münster rd. 46 Trassenkilometer im Rahmen des geförderten Ausbaus der weißen Flecken neu verlegt.

2.6 Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss von 13,7 Mio. € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde in Höhe von 3,1 Mio. € in die Gewinnrücklagen eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 10,6 Mio. € ergibt. Im Jahr 2026 soll eine Ausschüttung an die Stadt Münster erfolgen. Ferner erfolgten im Jahr 2025 Einlagen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage in Höhe von 0,3 Mio. €, die die finanziellen Belastungen aus den Einlagen der Stadtwerke Münster in die Beteiligung an der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ausgleichen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 57,0 Mio. € bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kvw) wurde durch eine weitere planmäßige Zuführung entgegengewirkt. Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus dieser Zuführung.

Die auf 3,0 Mio. € gesunkenen Steuerrückstellungen berücksichtigen insbesondere die für das Geschäftsjahr noch abzuführende Energiesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 20,2 Mio. € auf 67,1 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Abgabeverpflichtung für CO₂-Zertifikate, die erstmals nicht mit den in den Vorräten ausgewiesenen CO₂-Zertifikaten saldiert ausgewiesen werden. Gegenläufig sind mehrere Rückstellungen niedriger als im Vorjahr. Das Absinken resultiert aus der Inanspruchnahme einer Rückstellung für die Rückzahlung eines Grundstückskaufpreises nach Rücktritt des Käufers vom Kaufvertrag. Ebenso gab es eine Reduzierung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und der Rückstellung für die Altlastenbeseitigung. Im Bereich ÖPNV gab es eine Verschiebung aus der Rückstellung für die Einnahmeaufteilung in die Rückstellung für Zuschussrückzahlungen.



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 90,9 Mio. € auf insgesamt 407,4 Mio. € erhöht. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der Aufnahme von Krediten für die Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Stadtwerke Münster und der Stadtnetze Münster. Die Verzinsung der Verbindlichkeiten ist laufzeitadäquat und marktüblich. Wesentliche Zinsänderungen bei den Verbindlichkeiten gab es im Geschäftsjahr nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind um 0,4 Mio. € auf insgesamt 95,7 Mio. € gestiegen. Die Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen ein seitens der Stadt Münster aufgenommenes grünes Schuldscheindarlehen („Green Bond“), das den Stadtwerken Münster in Form eines nachrangigen Gesellschafterdarlehens weitergereicht wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit 68,2 Mio. € um 11,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 11,0 Mio. € auf 25,7 Mio. € gesunken, insbesondere wegen des starken Rückgangs noch nicht verrechneter Zuschüsse.

2.7 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr wurden abzüglich erhaltener Zuschüsse insgesamt 16,5 Mio. € ins Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Das Sachanlagevermögen sank um 8,0 Mio. € auf 191,9 Mio. €. Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 19,2 % an der Bilanzsumme. Das Absinken resultiert insbesondere aus der Verrechnung von Zuschüssen mit fertiggestellten Glasfaseranlagen. Daneben flossen Investitionen insbesondere in Windenergieanlagen und Busse. Mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Sachanlagen wurden Erträge von 10,0 Mio. € erzielt. Darunter fällt auch eine Rückabwicklung des Kaufs einer fehlerbehafteten Windenergieanlage am Standort Loevelingloh.

Im aktuellen Geschäftsjahr erhöhten sich die Finanzanlagen insgesamt um 40,6 Mio. € auf 499,2 Mio. €. Die Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 21,3 Mio. € auf 244,8 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus Kapitaleinlagen in die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG, die der Finanzierung des weiteren Glasfaserausbaus dienen (13,8 Mio. €), sowie einer Wertaufholung bei den Anteilen an der Westfälischen Bauindustrie GmbH (7,4 Mio. €). Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen stiegen um 11,8 Mio. € auf 223,0 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus Gesellschafterdarlehen an die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG zur Finanzierung von Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes. Die Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen stiegen um 6,9 Mio. € auf 22,1 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an die FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH, die smartOptimo GmbH & Co. KG sowie die Westfälische Landeseisenbahn GmbH.



Die Vorräte steigen um 32,3 Mio. € auf 42,2 Mio. €, was insbesondere aus dem erstmaligen unsaldierte Ausweis der CO₂-Zertifikate resultiert, die 2026 für das Jahr 2025 abzugeben sind.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 12,4 Mio. € auf 112,1 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den sonstigen Forderungen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Bilanzausweis wiederum soweit zulässig zusammengefasst. Die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen im Verbundbereich sind um 72,1 Mio. € auf 102,7 Mio. € gestiegen. Dies liegt daran, dass der Stadtnetze Münster mehr Liquidität zur Verfügung gestellt wurde.

Die liquiden Mittel sind um 53,4 Mio. € auf 10,4 Mio. € gesunken. Das Absinken resultiert insbesondere aus der Investitionstätigkeit der Stadtwerke Münster bzw. der Stadtnetze Münster. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch zugesagte, aber nicht in Anspruch genommene Kontokorrent- und Betriebsmittellinien in Höhe von 155,0 Mio. € hat die Gesellschaft vorgesorgt, auch zukünftig alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Offene Investitionsverpflichtungen in Form des Bestellobligos bestehen in Höhe von 65,0 Mio. €.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet mit einer Eigenkapitalquote von 26,8 % weiterhin eine solide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster. Die gesunkene Eigenkapitalquote spiegelt die Bilanzverlängerung durch das Investitionsprogramm wider. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Einbezug der nachrangigen Gesellschafterdarlehen der Stadt Münster in Höhe von 90,0 Mio. € beträgt 35,8 %.



3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Energiepolitische Rahmenbedingungen

Die neue Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045 und zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wurde in einem wissenschaftlichen Monitoring der Stand der Energiewende untersucht. Dies soll als gemeinsame Grundlage für die weiteren energiepolitischen Vorhaben der Legislaturperiode dienen. Darin kommen die Gutachter unter anderem zu dem Ergebnis, dass der Strombedarf in Deutschland bis 2030 voraussichtlich weniger schnell ansteigen wird als in den bisherigen Planungen berücksichtigt. Erzeugung und Verbrauch sollen laut Bundesregierung künftig stärker mit dem Ausbau der Stromnetze synchronisiert werden. Eine wesentliche Herausforderung ist auch, wie knappe Netzkapazitäten vergeben und gegebenenfalls zwischen unterschiedlichen Kundengruppen priorisiert werden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat für das erste Quartal 2026 eine entsprechende Initiative zur Novellierung des Rechtsrahmens angekündigt.

Die Höhe der Energiepreise war ein Schwerpunkt der energiepolitischen Gesetzgebung im Geschäftsjahr. So werden die Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2026 durch einen Bundeszuschuss von 6,5 Mrd. € aus dem Klima- und Transformationsfonds gedämpft. Die Netzentgelte reduzieren sich somit indirekt für die an Verteilnetzebenen angeschlossenen Kunden. Als weitere Maßnahme zur Strompreissenkung wurde eine Senkung der Stromsteuer für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf das EU-Mindestmaß auch über Ende 2025 hinaus beschlossen. Die ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehene Ausweitung der Steuerentlastung auf alle Verbrauchergruppen war nicht im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalten. Darüber hinaus wird die Gasspeicherumlage, mit der die Befüllung der Gasspeicher aus dem Krisenjahr 2022 nachträglich finanziert wird, künftig aus dem Klima- und Transformationsfonds ausgeglichen. Die Umlage wird somit künftig für Gaskunden entfallen.

Bereits die letzte Bundesregierung hat die Weichen dafür gestellt, dass Planungsverfahren für Windenergieanlagen beschleunigt werden. Die aktuelle Bundesregierung plant, bis 2030 zusätzliche 12 Gigawatt Windenergie an Land ans Netz zu bringen. Andererseits dürfte die Synchronisierung mit dem Netzausbau den Ausbau an bestimmten Standorten erschweren. Klare und nachhaltige Rahmenbedingungen würden helfen, die Umsetzung des weiteren Ausbaus zu unterstützen.

Für die Stadt Münster (wie für alle Großstädte >100.000 Einwohner) endet im Juni 2026 die Frist zur Vorlage ihrer Wärmepläne. Dies schafft Planungssicherheit für die Stadtwerke bezüglich des weiteren Ausbaus des Fernwärmenetzes. Die Stadtwerke Münster sind bereit,



die energiewirtschaftliche Transformation vor Ort zu gestalten, benötigen aber rechtlich verbindliche und tragfähige Rahmenbedingungen, um durch Investitionen wirksam und wirtschaftlich sinnvoll zur Energiewende beitragen zu können.

3.2 Konjunkturelle Entwicklung

Führende Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Konjunkturprognose für dieses Jahr wegen des Irankriegs und der infolgedessen stark gestiegenen Energiepreise deutlich gesenkt. 2026 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von nur noch 0,6 % erwartet. Die vorherige Prognose der Bundesregierung ging ohnehin nur von einem geringen Wirtschaftswachstum von 1,0 % aus. Ein Grund für die eingetrübten Erwartungen war laut Regierung, dass die Erholung im zweiten Halbjahr 2025 schwächer ausfiel als erwartet. Zudem wirken Milliarden-Ausgaben des Staates zur Modernisierung der Infrastruktur, für Klimaschutz sowie für eine Stärkung der Bundeswehr langsamer als erhofft. Der in früheren Jahren starke deutsche Export schwächelt. Zum einen belasten höhere US-Zölle viele Unternehmen. 2025 waren die deutschen Exporte in die USA wegen höherer US-Zölle um fast 10 % eingebrochen. Dazu kommt eine stärkere internationale Konkurrenz, vor allem aus China. Laut ifo Institut wird die Inflation infolge des Irankriegs voraussichtlich auf rd. 2,8 % ansteigen. Der EZB-Einlagesatz beträgt im Februar 2026 2,0 %. Für 2026 wird mit einem stabilen Zinsniveau gerechnet. Vor dem Hintergrund des Irankriegs und steigender Inflation kann es aber durchaus noch zu einem Anstieg der Zinsen kommen.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2026 über alle Sparten der Geschäftsbereiche Energie und Verkehr (außer in der Sparte Gas) ein Mengenwachstum erwarten. In den Sparten Strom, Wärme und Wasser wird ein spürbares Mengenwachstum erwartet. In der Verkehrssparte ist mit einem moderaten Wachstum zu rechnen, einerseits durch die Rückkehr in die vorgesehenen Taktfrequenzen und andererseits durch das Deutschlandticket und das MünsterAbo.

Die wirtschaftlichen Effekte der militärischen Intervention der Vereinigten Staaten und Israels im Iran sind im Wirtschaftsplan aufgrund der zeitlichen Abfolge und der hohen Unsicherheit noch nicht berücksichtigt.

3.3 Aktuelle Preisentwicklungen

Die Forward-Preise für Gas sind im Jahr 2025 kontinuierlich gesunken. Mit Beginn des Irankriegs kam es Anfang März 2026 wieder zu einem spürbaren Anstieg der Forward-Preise. Die Forward-Preise für Strom haben sich laufzeitabhängig unterschiedlich entwickelt, zeigen im Mittel tendenziell eine Seitwärtsbewegung. Insbesondere bei den Forward-Preisen für 2027 zeigt sich ab Anfang März 2026 ebenfalls ein deutlicher Preisanstieg. Der Forward-Preis



für CO₂ liegt nach Schwankungen zum Jahresende 2025 deutlich über dem Preis zu Jahresbeginn, ist aber im ersten Quartal 2026 deutlich abgesunken.

Mit Blick auf die Preisvolatilitäten infolge des Irankriegs ist der Clean-Spark-Spread (Forward-Preis für Gas im Verhältnis zum Forward-Preis für Strom) schwer prognostizierbar. Ein hoher Preis für Gas im Verhältnis zum Preis für Strom belastet den Clean-Spark-Spread und damit die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken und insbesondere hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Die Stadtwerke Münster beobachten die Preisentwicklungen engmaschig, um jederzeit kurzfristig reagieren zu können. Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas ist ein wichtiger Faktor, um die erheblichen Herausforderungen auf den Energiemärkten bewältigen zu können.

Der Strompreis für Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung war im Jahr 2025 konstant und wurde zum 01.01.2026 um 8,3 % gesenkt. Hintergrund sind gesunkene Beschaffungskosten sowie durch den Bundeszuschuss gesunkene Netzentgelte. Der Gaspreis für Privatkundinnen und -kunden in der Grundversorgung stieg zum 01.02.2025 um 6,1 % und wurde zum 01.01.2026 um 12,3 % gesenkt. Hintergrund sind gesunkene Beschaffungskosten sowie der Wegfall der Gasspeicherumlage zum 01.01.2026. Zum 01.01.2025 sank der Fernwärmepreis um 18,5 % und zum 01.01.2026 nochmals um 0,6 %. Dies lag insbesondere am gesunkenen Gaspreis, der sich im Rahmen der Preisformel auf den Wärmepreis auswirkt. Der Wasserpreis blieb im Jahr 2025 unverändert.

Zum 01.08.2025 erhöhten sich die Ticket-Preise im ÖPNV für das Stadtgebiet Münster um durchschnittlich 2,85 %. Der Westfalentarif plant zum 01.04.2027 eine Tarifreform, in deren Rahmen der Zeitpunkt für Tarifierhöhungen auf den 01.01. verlegt werden soll. Daher ist für das Jahr 2026 keine Preismaßnahme vorgesehen. In der Höhe der nächsten Preisanpassung, die außerplanmäßig mit der Tarifreform 2027 geplant ist, wird dieser Zeitraum entsprechend berücksichtigt. Zu beachten ist, dass im Jahr 2025 etwa 70,00 % der ÖPNV-Vertriebseinnahmen der Stadtwerke durch das Deutschlandticket erzielt wurden. Dies begrenzt die Mehrerlösmenge, die aus von den Stadtwerken beeinflussbaren Tarifierhöhungen erzielt werden kann, zunehmend.

Durch die geopolitischen Entwicklungen ist die Bedeutung von Preisrisiken für die Stadtwerke Münster gestiegen. Mit der langfristigen Beschaffungsstrategie und mit Preisanpassungen, die zur Sicherstellung der Kostendeckung erforderlich sind, sind die Stadtwerke für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt.



3.4 Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärme ist die Witterung in den ersten Monaten des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für den Monat Januar zwar deutlich über dem Vorjahr, durch Februar und März ergab sich aber ein eher milderes erstes Quartal im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt liegt das erste Quartal ungefähr auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts.

Des Weiteren gibt es Unsicherheiten bezüglich des Verbrauchsverhaltens der Kunden und Kundinnen, sei es durch bewusstes Einsparen von Energie, durch Zubau von beispielsweise PV-Anlagen und/oder energetische Sanierung durch den Kunden. Zudem kommt es aber durch den Einsatz von Wärmepumpen auch zu Mehrabnahmen im Strombereich, speziell an kalten Tagen. Die Herausforderung für die Stadtwerke Münster besteht darin, strukturelle Veränderungen des Kundenbedarfs bereits bei Vertragsabschluss zu erkennen und den Kundenbedarf sowohl mengenmäßig als auch strukturell am Terminmarkt bestmöglich zu prognostizieren und einzudecken.

In der Sparte Strom liegt der Absatz unter Planniveau und bei Gas liegt der Absatz in den ersten Monaten über Planniveau. In der Sparte Fernwärme liegt die Absatzmenge leicht unter Planniveau. Die Absatzmenge in der Wassersparte lag zu Beginn des Jahres 2026 geringfügig unter dem Planansatz.

Die Umsätze im ÖPNV steigen beim Deutschlandticket durch die Preiserhöhung von 58 € auf 63 € und weiteres Mengenwachstum im Jobticket an. Im Segment der Gelegenheitsfahrer steigen die Umsätze und Fahrgastzahlen mit dem 90 MinutenTicket bzw. mit der App münster:mobil an. Ein Grund dafür ist der Wegfall der Barzahlung. Die Anzahl der Fahrgäste steigt im ersten Quartal 2026 im Vergleich zum Vorjahr auch insgesamt an.

3.5 Strategie und Chancen

Im Jahr 2020 haben die Stadtwerke Münster eine umfassende Strategie entwickelt, die sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. Wir sorgen für den Herzschlag Münsters
2. Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich
3. Wir gewinnen gemeinsam



Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihrer Infrastruktur, die die gesamte Stadt durchzieht – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen und das Liniennetz mit seinen Bussen – prägen die Stadtwerke Münster und die Stadtnetze Münster auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

Im Rahmen einer innovativen, Klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren. Bis 2030 sollen alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgt werden; hierfür ist eine jährliche Erzeugung von rund 380 GWh vorgesehen. Bürgerbeteiligungen ermöglichen dabei die finanzielle Teilhabe der Menschen vor Ort.

Im Jahr 2025 wurden bereits mehr als 57 GWh erzeugt. Mit einer neuen Windenergieanlage, einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie 17 PV-Dachanlagen wird die Erzeugung 2026 weiter gesteigert werden. Mit den bestehenden Anlagen sowie Projekten im Bau, in Vorbereitung und im Ausschreibungsverfahren ist eine Zielerreichung von 380 GWh voraussichtlich bereits vor 2030 möglich.

Zur strategischen Weiterentwicklung der regenerativen Erzeugung wurde im Jahr 2025 gemeinsam mit VERBUND Energy4Business die Batteriespeicher Münster GmbH gegründet. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einem erfahrenen Kooperationspartner Kompetenzen im Geschäftsfeld Batteriespeicher zu bündeln. Der erste geplante Großbatteriespeicher soll 2027 in Betrieb gehen und eine Leistung von 16 Megawatt bei einer Speicherkapazität von 32 MWh bereitstellen. Durch die flexible Zwischenspeicherung von Wind- und Solarstrom können Erzeugung und Verbrauch zeitlich besser aufeinander abgestimmt sowie wetterbedingte Einspeiseschwankungen ausgeglichen werden. Der Speicher erhöht damit die Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem, stärkt die Versorgungssicherheit und trägt zur Reduzierung fossiler Reservekapazitäten sowie perspektivisch des Netzausbaubedarfs bei.

Zudem wird der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet. Angesichts der geologischen Ausgangssituation hat sich unter anderem der Einsatz von Tiefengeothermie als eine vielversprechende Option herausgestellt. Nach positiven Ergebnissen der 2D-Seismik-Untersuchungen erfolgte im Jahr 2024 die 3D-Seismik zur detaillierteren Erkundung des Untergrunds. Die Auswertung der dabei gewonnenen Daten wurde im Jahr 2025 gestartet. Weitere Bausteine der Wärmestrategie sind die Solarthermie, die Wärmeerzeugung in Power-to-Heat-Anlagen, die Nutzung von Umweltwärme mittels Großwärmepumpen und auch saisonale Großwärmespeicher. Im Jahr 2026 soll eine zweite Großwärmepumpe in Betrieb gehen. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird realistisch betrachtet



nicht bis zum Jahr 2030 möglich sein. Es bedarf Übergangslösungen, u. a. mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Weitere wichtige Bausteine für den Herzschlag Münsters sind die Umstellung der Busflotte auf elektrische und emissionsfreie Antriebe sowie die Weiterentwicklung des Verkehrs zu einem integrierten multimodalen Mobilitätssystem. Ende 2025 waren 96 Stadtwerke-Busse mit elektrischem Antrieb im Einsatz. Im Jahr 2026 soll die Flotte auf 107 Fahrzeuge anwachsen; bis 2029 ist die vollständige Elektrifizierung der eigenen Busse vorgesehen.

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung wird als Standortfaktor für Münster zukünftig noch viel entscheidender werden, daher wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein. Aktuell liegt die Ausbaquote bei rund 46 % der Haushalte. Dazu haben die Stadtwerke Münster eine Kooperation mit der Deutschen Telekom vereinbart, bei der sie ihre Expertise bei Ausbau und Verlegung der Glasfaserleitungen einbringen. Der Ausbau schreitet zunehmend schneller voran und geht mit steigenden Aktivierungen einher, gleichzeitig zeigt sich eine verschärfte Wettbewerbssituation, insbesondere durch den Netzausbau von OXG/Vodafone, die teilweise in bereits geplanten oder bestehenden Gebieten aktiv sind. Vor diesem Hintergrund liegt ein besonderer Fokus darauf, bestehende Haushalte nachträglich anzuschließen und zu aktivieren, da hier noch ein erhebliches Kundenpotenzial besteht.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung in Münster übernehmen als auch signifikante finanzielle Beiträge für die Gestaltung von Münsters Zukunft leisten. So soll nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 12 Mio. € erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Darüber hinaus soll die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster mindestens 80 Mio. € p. a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere auch die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.

Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Die Stadtwerke Münster richten ihr Handeln konsequent an den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden sowie der Menschen in Münster aus. Ziel ist es, mit Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt zu leisten und die Kundenzufriedenheit weiter zu stärken. Das Unternehmen bietet ein zukunftsfähiges



Produktportfolio, das 100 % Ökostrom für Privatkundinnen und -kunden, innovative Photovoltaik- und Wärmepumpenlösungen sowie moderne Glasfaseranschlüsse umfasst.

Mit hoher Servicequalität und digitalen Angeboten schaffen die Stadtwerke Münster ein vertrauensvolles Umfeld und fördern eine enge Kundenbindung. Das bestehende Angebot, wie das mit dem Grüner Strom-Label (GSL) zertifizierte Ökostromprodukt, wird kontinuierlich um weitere Bausteine ergänzt – darunter ein Home-Energy-Management-System, grüne Wärmelösungen, eine leistungsfähige Glasfaserinfrastruktur sowie ein emissionsfreier Mobilitätsmix –. Darüber hinaus ermöglichen Bürgerbeteiligungsprojekte des Unternehmens eine aktive finanzielle Teilhabe an der Energiewende.

Leitgedanke aller Aktivitäten ist es, die Stadtwerke Münster noch stärker als den verlässlichen, engagierten und leistungsstarken Partner vor Ort sichtbar zu machen – nahbar, verantwortungsbewusst und fest in der Stadtgesellschaft verankert.

Wir gewinnen gemeinsam

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie 2030 basiert auf einem starken „Team Münster“. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Gewinnung und Bindung von engagierten Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam die Zukunft der Energieversorgung und Wärmetransformation in Münster gestalten.

Um dies zu erreichen, setzen die Stadtwerke Münster auf eine gezielte Personalentwicklung, die individuelle Stärken fördert und vielfältige Perspektiven eröffnet. Chancengleichheit und Vielfalt sind dabei grundlegende Werte, die fest in der Unternehmenskultur verankert sind. Gleichzeitig schaffen flexible Arbeitsmethoden wie mobiles Arbeiten sowie verschiedene Arbeitszeitmodelle die Basis für ein modernes, gesundes Arbeitsumfeld im Unternehmen, das die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für alle Mitarbeitenden fördert.

Die Stadtwerke Münster legen großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden mit dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle langfristig wohlfühlen, ihr Potenzial entfalten und gemeinsam zum Erfolg des Unternehmens beitragen können.

Investitionen in die Strategie und Effizienz im Kerngeschäft

Im Jahr 2025 wurden einerseits Investitionen in die Strategieumsetzung getätigt, andererseits wurde die Effizienz im Kerngeschäft konsequent gesteigert. Die Umsetzung des Investitionsprogramms ist mit einem deutlich erhöhten Finanzierungsbedarf verbunden. Vor dem Hintergrund gestiegener Zinsniveaus führt dies zu spürbar steigenden



Zinsaufwendungen. Gleichzeitig erhöhen ein intensiver Wettbewerb sowie strukturell steigende Sach- und Personalkosten den Ergebnisdruck.

In diesem Zusammenhang wurde frühzeitig ein konzernweites Effizienzprogramm initiiert. Das Ziel besteht darin, die Kosten- und Erlösentwicklung nachhaltig in Einklang zu bringen, Strukturen und Prozesse weiter zu optimieren sowie die Potenziale der digitalen Transformation systematisch zu erschließen. Mit diesem vorausschauenden Ansatz stärkt das Unternehmen seine finanzielle Resilienz und schafft die Voraussetzungen, die strategische Transformation weiterhin konsequent umzusetzen. Die erzielten Effekte tragen zur nachhaltigen Stärkung der Eigenkapitalquote bei und sichern langfristig Wettbewerbsfähigkeit sowie Beschäftigung.

Die im Jahr 2020 entwickelte Strategie hält dem Druck der aktuellen geopolitischen Lage stand. Die Maßnahmen, wie der erhebliche Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen oder die Entwicklung einer Wärmestrategie, passen zu den aktuellen Herausforderungen. Für weitergehende Informationen zur Strategie 2030 wird ein gesonderter Nachhaltigkeitsbericht auf der Homepage der Stadtwerke Münster veröffentlicht. Da die Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit noch freiwillig erfolgt, wird dieser Bericht aktuell separat geführt und soll perspektivisch in den Lagebericht integriert werden.



3.6 Risiken

Bei der Stadtwerke Münster ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Das Risikomanagementsystem sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor.

Energievertrieb und -erzeugung

Der Wettbewerb und der Margendruck im Energievertrieb bleiben weiterhin hoch und bergen das Risiko von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen.

Die schleppende volkswirtschaftliche Erholung in Verbindung mit fortwährenden internationalen Krisen wie dem Irankrieg belastet die deutsche Wirtschaft. Das kann zu Insolvenzen von Unternehmen führen. Dadurch erhöht sich aus Sicht der Stadtwerke Münster das Forderungsausfallrisiko. Die Stadtwerke Münster verfügen über eine Liquiditätsvorschau und -steuerung, so dass Ausfallrisiken finanziell kompensiert werden können.

Die Blockade der Straße von Hormus im März 2026 führte zu steigenden Preisen für Öl und Gas. Die steigenden Preise erschweren den vorausschauenden Einkauf von Erdgas und können zu Margenverlusten führen, wenn steigende Bezugspreise nicht vollständig in die Absatzpreise einfließen. Entsprechend besteht auch das Risiko, dass infolge steigender Energiekosten weitere Leistungsbezüge, wie z. B. Tiefbauleistungen, teurer werden. Die weiteren Entwicklungen des Konflikts und dessen mögliche Auswirkungen auf die Energiepreise und internationalen Versorgungsströme sind derzeit nicht absehbar.

Kriegerische Auseinandersetzungen, aber auch eine Handelspolitik, die auf Zölle statt auf Freihandel setzt, führen auch zu Beschaffungsrisiken bei Anlagen und Anlagenherstellern, die für die Energie- und Wärmewende essenziell sind, insbesondere bei Windenergieanlagen und Großwärmepumpen.

Weitere Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten zehn Jahren vor. Das absehbare Festhalten der Regierungskoalition an den Zwischenzielen des Windflächenbedarfsgesetzes für 2027 ist zu begrüßen. Wichtig ist weiterhin, dass an der Vereinfachung der Planungsverfahren festgehalten wird, um die Fortschritte bei der Umsetzung der ehrgeizigen und für die



Umsetzung der Energiewende notwendigen Ausbauziele beizubehalten. Allerdings sorgen anhaltende Diskussionen zum Ausbaupfad bei den erneuerbaren Energien für eine eingeschränkte Planungssicherheit.

Auch politische Diskussionen über die Weiterentwicklung des CO₂-Preises führen zu unternehmerischen Unsicherheiten. Die Annahmen zur Preisentwicklung haben wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit von neuen Technologien, beispielsweise im Bereich der grünen Wärmeerzeugung.

Mobilität

Im Jahr 2022 wurde das Deutschlandticket eingeführt. Mittlerweile liegt der Preis bei 63 € pro Monat. Darüber hinaus wurde im Rat der Stadt Münster beschlossen, ein MünsterAbo für den Nahverkehr in Münster einzuführen (Preis aktuell 31 € pro Monat). Da die Abos einen wesentlichen Anteil der Nutzung des ÖPNV ausmachen, sind die Möglichkeiten zur Einnahmenerzielung über zusätzlichen Ticketverkauf begrenzt. Damit das ÖPNV-Angebot für die Stadtwerke Münster nachhaltig tragfähig bleibt, ist es entscheidend, dass zusätzliche, externe Finanzierungssäulen (neben Kundeneinnahmen und Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten) in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder bzw. der Kommunen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Die Stadtwerke Münster könnten die Finanzierung aus eigener Kraft nicht leisten bzw. könnten den Finanzierungsbedarf für weitere zentrale Strategiefelder nicht im erforderlichen Umfang bereitstellen. Reguläre Tarifsteigerungen werden die Finanzierungslücke nicht schließen können.

Die Personalgewinnung und -nachbesetzung ist insbesondere im ÖPNV ein wesentliches Risiko für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Angebots geworden. Die Intensivierung der Personalgewinnung durch die Stadtwerke Münster, insbesondere nach der während der Corona-Pandemie ausgesetzten Fahrschulausbildung, hat im Geschäftsjahr 2025 weiterhin Erfolge gezeigt.

Die Entwicklung des Ölpreises und damit auch des Preises für Diesel stellt insbesondere für das Geschäftsfeld Mobilität ein weiteres Risiko dar. Durch den Irankrieg ist es im März 2026 zu signifikanten Preissteigerungen gekommen, insbesondere für die im Auftrag der Stadtwerke Münster tätigen Dienstleister. Bis zur vollständigen Umstellung der Flotte auf elektrische Antriebe werden auch die Stadtwerke durch die Preissteigerungen wirtschaftlich belastet sein.



Weitere Risiken

Ein signifikantes Risiko für die Stadtwerke Münster als Muttergesellschaft und Organträgerin der Stadtnetze Münster liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2024 unter dem Stichwort „NEST – Netze.Effizient.Sicher.Transformiert.“ einen mehrjährigen Konsultationsprozess gestartet, um den Regulierungsrahmen für Strom- und Gasnetzbetreiber an die Herausforderungen der Energie- und Wärmewende anzupassen. Die Ergebnisse sollen mit Beginn der 5. Regulierungsperiode 2028 im Gasnetz bzw. 2029 im Stromnetz umgesetzt werden. Wesentliche Bestandteile von „NEST“ sollen neue Regeln zur Bestimmung einer marktgerechten Kapitalverzinsung sowie zur schnelleren Berücksichtigung von Mehrkosten aus einer wachsenden Versorgungsaufgabe sein. Ebenso soll das Regulierungssystem vereinfacht und unnötige Bürokratie abgebaut werden. Die im Dezember 2025 von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Rahmen- und Methodenfestlegungen zeichnen jedoch ein ernüchterndes Bild vom neuen Regulierungsrahmen. Einer notwendigen Verbesserung der Kapitalverzinsung und einem Betriebskostenzuschlag für Stromnetzbetreiber sollen erhebliche methodische Verschärfungen der Effizienzvorgaben und pauschale Kostenkürzungen gegenüberstehen. Ob der neue Regulierungsrahmen insgesamt zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung der Erlössituation führen wird, hängt maßgeblich von den noch ausstehenden Festlegungen zu Kapitalverzinsung und Effizienzvorgaben ab. Ein Absinken der Netznutzungsentgelte wird planerisch bereits antizipiert.

Die Informationssicherheit ist für die sichere und zuverlässige Versorgung sowie den Schutz sensibler Kundendaten von zentraler Bedeutung. Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung der Systeme erhöht das Risiko von Cyberangriffen, Datenverlust oder unbefugtem Zugriff auf kritische Infrastrukturen. Zur Risikominimierung werden technische und organisatorische Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt, wie etwa der Einsatz moderner Firewalls, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und die Umsetzung von Notfallplänen.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategie entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten, neuen Dienstleistungen und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategieumsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen, dem konsequenten Ausbau des digitalen Fundaments und die zunehmende Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.



3.7 Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren	Ist 2025	Plan 2026	Veränderung in %
Jahresüberschuss	13,7 Mio. €	10,8 Mio. €	-21,2
Umsatzerlöse	728,2 Mio. €	668,6 Mio. €	-8,2
Investitionen*	16,5 Mio. €	35,4 Mio. €	+114,5

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse.

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2025	Plan 2026	Veränderung in %
Stromabsatz	974 Mio. kWh	1.027 Mio. kWh	+5,4
Erdgasabsatz	2.139 Mio. kWh	2.098 Mio. kWh	-1,9
Wärmeabsatz	549 Mio. kWh	573 Mio. kWh	+4,4
Wasserabsatz	16,9 Mio. m³	18,5 Mio. m³	+9,5
Stromerzeugung	316 Mio. kWh	381 Mio. kWh	+20,6
Fahrgäste	33,3 Mio.	34,8 Mio.	+4,5

Der für 2026 geplante Jahresüberschuss beträgt 10,8 Mio. €. Im Umsatz zeigt sich das nach der Energiekrise wieder gesunkene Absatzpreisniveau.

In den geplanten Investitionen in Sachanlagen spiegelt sich die Umsetzung der Strategie 2030 der einzelnen Geschäftsfelder wider. Wesentliche Bestandteile sind der Ausbau der erneuerbaren Energien (Wind und PV), Erzeugungsanlagen im Bereich grüner Wärme und die E-Bus-Beschaffung.

Im Geschäftsfeld Markt und Kunde führt die fortschreitende Elektrifizierung der Wärmeversorgung zu einer teilweisen Verlagerung der Absatzmengen vom Gas- zum Stromvertrieb. Im Stromvertrieb wird im gesamten Planungszeitraum bis 2030 ein kontinuierlicher Anstieg des Absatzvolumens erwartet. Im Gasvertrieb werden sowohl bei Privatkunden als auch bei Geschäftskunden mittelfristig steigende Absätze aus Kundenzuwächsen erwartet, die die Kundenverluste aus der Substitution von Erdgas überkompensieren. Im Wärmevertrieb wird mit einem stabilen Mengenabsatz mit einer leicht ansteigenden Tendenz aufgrund von Verdichtungs- und Erweiterungsmaßnahmen gerechnet. Beim Wasservertrieb erhöht sich die Absatzmenge bedingt durch die erwartete Zunahme der Bevölkerung.

Im ÖPNV ist mit weiter zunehmendem Kostendruck, insbesondere durch hohe Tarifabschlüsse, zu rechnen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wird im Verlauf des Jahres 2026 mit einer Rückkehr auf das Niveau des im dritten Nahverkehrsplan vereinbarten



Fahrplanangebots gerechnet. Die volle Jahresgesamtleistung gemäß dem dritten Nahverkehrsplan wird dann im Jahr 2027 erreicht. Für die Fahrgastzahlen ist eine Wachstumsrate von durchschnittlich 1,8 % p. a. berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie und der Wirtschaftsplanung werden ein guter Geschäftsverlauf und eine gute Lage der Gesellschaft zum Ende des Jahres 2026 erwartet.



4. Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die vom Aufsichtsrat für das eigene Gremium festgelegte Quote von 16,7 % für die Besetzung mit Frauen wurde unverändert beibehalten. Auf Ebene der Stadtwerke Münster beträgt die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote 18,0 % zum Ende des Jahres 2025. Somit ist sie im Vergleich zu 2024 um 1,15 % gesunken. Die ursprünglich fixierte Zielquote von 12,5 % wurde deutlich übertroffen.

Grundsätzlich haben die Stadtwerke Münster folgende Rahmenbedingungen für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechend mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Zudem haben sich die Stadtwerke Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.



5. Angaben gemäß § 24 Vermögensanlagegesetz

Die Stadtwerke Münster haben in den Jahren 2020 bis 2025 Bürgerbeteiligungen an drei Photovoltaikprojekten und einem Windparkprojekt emittiert. Gemäß Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) ist der Lagebericht um die nachfolgenden Angaben zu erweitern.

Die Stadtwerke Münster (Emittentin) haben im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Vergütungen i. S. d. § 24 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und Nr. 2 VermAnlG gezahlt:

1. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und gegebenenfalls die von der Emittentin der Vermögensanlagen gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 VermAnlG)

Die Gesamtsumme aller festen und variablen Vergütungen betrug im Berichtsjahr 66.371 T€. Sie setzte sich zusammen aus festen Vergütungen in Höhe von 63.966 T€ und variablen Vergütungen in Höhe von 2.405 T€. Die Gesamtsumme der Vergütungen entfiel auf 1.161 Begünstigte.

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen 53 T€ für 19 Begünstigte.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung in Höhe von 6,5 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 an die Gesellschafterin Stadt Münster.

2. Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt nach Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin von Vermögensanlagen auswirkt (gemäß § 24 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 VermAnlG)

An Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Emittentin der Vermögensanlagen auswirkt, wurden insgesamt 1.840 T€ gezahlt. Der gesamte Betrag entfällt auf Führungskräfte einschließlich Geschäftsführer.



Gemäß § 24 VermAnlG ist der Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung zu erweitern. Die Kapitalflussrechnung wird nachfolgend kurz erläutert.

Der Finanzmittelfonds ist von 63,8 Mio. € auf 10,4 Mio. € gesunken. Der gesunkene Finanzmittelfonds resultiert insbesondere aus der Investitionstätigkeit der Stadtwerke Münster sowie der Stadtnetze Münster, was sich über den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zeigt. Der operative Cashflow (./. 18,4 Mio. €) beinhaltet die Gewinnabführung aus der Stadtnetze Münster (14,1 Mio. €). Die Stadtnetze Münster betreibt den Geschäftsbereich Versorgungsnetze und Wasserwerke, dessen Ergebnisbeitrag als operativ angesehen wird. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 110,6 Mio. € und resultiert insbesondere aus der Aufnahme von Mitteln über Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt ./. 145,7 Mio. € und umfasst eigene Investitionen sowie Auszahlungen an die Stadtnetze Münster für deren Investitionen.



6. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht auf.



7. Erklärung zur Unternehmensführung*

Entsprechenserklärung der Stadtwerke Münster GmbH zum Geschäftsjahr 2025

Gemäß Ziffer 1.4.1 des Münsteraner Kodex für gute Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex – (im Folgenden: Kodex) sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Kodex (Nr. 1) und erläutert die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes (Nr. 2).

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung erklären hiermit gemeinsam, dass der Kodex im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- a. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig von der Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen ihrer Planungen informieren lassen (Ziffer 5.1.3).
 - b. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen festgelegt sind (Ziffer 5.1.5).
2. Abweichungen vom Kodex lagen in folgenden Punkten vor:
 - a. Auf eine Auflistung der einzelnen Empfänger von Spenden und Sponsoring im Jahresabschluss wird verzichtet. Ansonsten wurde im Geschäftsjahr 2025 den Vorgaben des Kodex im Bereich von Spenden und Sponsoring vollständig entsprochen.

Münster, den 30.04.2026

Dr. Robin Korte
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführung Mobilität

* Bei der Erklärung zur Unternehmensführung handelt es sich um sonstige Informationen, für welche die gesetzlichen Vertreter verantwortlich sind. Sie unterlagen im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie dem Public Corporate Governance Kodex der Stadt Münster keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer.



Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsorgan sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH besteht aus 18 Mitgliedern. Zwölf Mitglieder werden von der Gesellschafterin – Stadt Münster – entsandt, sechs Mitglieder werden von der Belegschaft gemäß Drittelbeteiligungsgesetz gewählt.

Für die Aufzählung der Aufsichtsratsmitglieder siehe unten.

Im Jahr 2025 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen bis einschließlich Oktober statt. Aufgrund der Kommunalwahl ist die planmäßige Dezember-Sitzung ausgefallen. Der Aufsichtsrat hat sich im Januar 2026 neu konstituiert.

Den Aufsichtsräten wurde im April 2025 die Möglichkeit gegeben, inhouse an einer CSRD-Schulung teilzunehmen.

Für Personalangelegenheiten wird dauerhaft ein Personalausschuss eingesetzt. Dieser besteht aus vier Mitgliedern: der/dem AR-Vorsitzenden, ihren/seinen zwei Stellvertreter/-innen und einem weiteren Aufsichtsratsmitglied. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten Walter von Göwels, Maria Winkel, Dominic Röhrich und Andrea Blome dem Personalausschuss an. Der Personalausschuss ist zuständig für die Aufstellung der Kriterien für die variable Vergütung sowie die Festsetzung der Zielerreichung der Geschäftsführung.



Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans zum Aufsichtsorgan

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Im Aufsichtsrat seit**	Name	Im Aufsichtsrat seit**
Birkhahn, Sebastian	30.05.2023	Korte, Robin	10.12.2020
Blome, Andrea	13.12.2023	Mayweg, Bernd	11.12.2024 bis 21.05.2025
Bühl, Astrid***	10.12.2020	Möllenhoff, Ulrich***	10.12.2020
Denstorff, Robin	01.01.2020	Pike, Wayne	28.05.2018
Glomb, Matthias***	13.12.2023	Reher, Cornelia	30.05.2023
Götting, Heinrich***	21.05.2025	Rietenberg, Sylvia	13.02.2019 bis 26.02.2025
Götze, Olaf***	11.12.2024	Röhricht, Dominic	28.05.2018
Grimm, Steffen	30.05.2023	Szcepanek, Anneliese	28.05.2018
Hölken, Hugo***	11.12.2020	Von Göwels, Walter	07.03.2013
Kattentidt, Christoph***	26.02.2025	Winkel, Maria	18.04.2013

** Abweichende Datumsangabe ggf. wg. zeitlichem Abstand zwischen Ratsbeschluss und konstituierender Sitzung des AR.

Infolge der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen wurden mit Beschluss des Rats der Stadt Münster vom 10.12.2025 teilweise neue Vertreter/-innen in den Aufsichtsrat entsandt. Die mit *** gekennzeichneten Mitglieder sind nachfolgend aus dem Aufsichtsorgan ausgeschieden. Die konstituierende Sitzung fand am 27.01.2026 statt. Neuer Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Dr. Robin Korte.



Wesentliche Veränderungen in der Corporate Governance

Wesentliche Änderungen in der Corporate Governance gab es im Geschäftsjahr nicht.

Angabe, ob Zielgrößen für Diversität (insbesondere zum Frauenanteil) in den Führungsebenen und dem Aufsichtsorgan festgelegt wurden und erreicht worden sind

Über die Zielgrößen für Diversität wird im Lagebericht im Abschnitt 4 berichtet.

Münster, 30.04.2026

Ort, Datum

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, per 31. Dezember 2025

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr. Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtnetze Münster GmbH betrieben, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist.

Die Pflicht zur Erstellung von Tätigkeitsabschlüssen für die Stadtwerke Münster ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 aus der Erbringung von mittelbaren und unmittelbaren energiespezifischen Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber.

Zu dem nach § 6b Abs. 3 EnWG auf den Stichtag 31. Dezember 2025 aufgestellten Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH werden die nachfolgenden Erläuterungen gegeben.

Abgrenzung der Tätigkeiten

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz und
- Gasverteilungsnetz

eingrichtet. Für die anderen Aktivitäten außerhalb von Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz sind ebenfalls getrennte Konten angelegt. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtwerke Münster wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center-Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Großteil der in Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Vorgänge, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten da-

bei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster zum 31. Dezember 2025.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtwerke Münster. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtwerke Münster.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	03 - 07 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	07 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Glasfaseranlagen	10 - 20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	05 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	05 - 14 Jahre

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unvermeidbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen:

- Die Restbuchwerte der unmittelbar zuordenbaren immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen auf das nur indirekt zuordenbare Anlagevermögen des Verwaltungsbereichs.
- Die Umsatzerlöse auf die in den Positionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen den Gesellschafter, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und sonstige Vermögensgegenstände jeweils enthaltenen Forderungen.

- Die Anzahl der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierten kurzfristigen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auf die unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten, langfristigen Forderungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf den Bestand liquider Mittel.
- Die Anzahl der Stellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Pensionsrückstellungen sowie auf die jeweils personalabhängigen sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die hiernach dem gemeinsamen Verwaltungsbereich zugeordneten personalbezogenen Rückstellungen wurden in einem zweiten Verteilungszyklus nach Maßgabe der Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs weiterverteilt.
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens, ergänzt um das jahresdurchschnittliche Investitionsbudget, auf die nicht direkt zuordenbaren langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Die Umsatzerlöse auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auf die sonstigen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.
- Die Leistungsabgabe des gemeinsamen Verwaltungsbereichs auf dessen Verbindlichkeiten.
- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens auf die Eigenkapitalpositionen gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen.

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten „interne Umsatzerlöse“, „interne betriebliche Erträge“, „interne Materialaufwendungen“ und „interne sonstige betriebliche Aufwendungen“ erweitert.

Angaben zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Von den unter den Angaben zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss der Stadtwerke Münster gemachten Erläuterungen sind die Tätigkeiten des Strom- und Gasverteilungsnetzes nicht unmittelbar betroffen. Soweit eine Zuschlüsselung anteilig auf diese Bereiche erfolgte, ist der angewandte Verteilungsschlüssel unter dem Punkt „Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten“ benannt. Es wird auf den Anhang der Stadtwerke Münster verwiesen.

Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Andere Gewinnrücklagen
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position „Zugeordnetes Eigenkapital“. Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 70 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS EFA 1.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2025
Alle Angaben in TEUR.

Übersicht der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2025 - alle Angaben in TEUR			Elektrizitäts- verteilungsnetz		Gas- verteilungsnetz		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitätssektor und Erdgassektor		
			davon mit RLZ		davon mit RLZ		davon mit RLZ		
Bilanzpositionen			Gesamt	<1 Jahr	>1 Jahr	<1 Jahr	>1 Jahr	<1 Jahr	>1 Jahr
1.	Genussscheinkapital	800	-	-	-	-	150	650	
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	407.353	21	1.666	8	591	5.052	400.015	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.197	307	11	111	8	66.900	860	
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	95.661	-	-	-	-	4.851	90.810	
5.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.342	-	-	-	-	2.342	-	
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.168	176	-	62	-	930	-	
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	25.723	103	-	61	-	20.738	4.821	

Münster, den 30. April 2026

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2025	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.640.936,38	2.049.681,49	699.859,72	616.672,19	5.982.185,42	5.325.554,34	9.322.981,52	7.991.908,02
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.187.738,72	2.158.549,80	1.827.644,96	1.828.021,73	35.251.481,50	34.260.041,68	39.266.865,18	38.246.613,21
2. Verteilungsanlagen	9.487,85	4.496,45	2.510,10	346,29	5.762.092,05	4.091.430,26	5.774.090,00	4.096.273,00
3. Glasfaseranlagen	-	-	-	-	23.449.580,00	19.331.012,00	23.449.580,00	19.331.012,00
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	36.656,01	39.959,85	30.622,64	33.841,15	51.518.800,35	35.009.174,57	51.586.079,00	35.082.975,57
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	-	-	-	-	25.226.577,00	21.809.612,05	25.226.577,00	21.809.612,05
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	768.898,69	828.902,09	411.637,21	363.813,05	7.802.427,97	7.503.474,73	8.982.963,87	8.696.189,87
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	179.049,31	413.743,71	85.961,15	124.167,31	37.362.280,12	72.159.243,10	37.627.290,58	72.697.154,12
	3.181.830,58	3.445.651,90	2.358.376,06	2.350.189,53	186.373.238,99	194.163.988,39	191.913.445,63	199.959.829,82
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	244.820.016,31	223.564.467,80	244.820.016,31	223.564.467,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	222.985.555,52	211.203.703,68	222.985.555,52	211.203.703,68
3. Beteiligungen	-	-	-	-	8.473.805,65	7.429.757,66	8.473.805,65	7.429.757,66
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	22.140.311,53	15.250.003,53	22.140.311,53	15.250.003,53
5. Sonstige Ausleihungen	19.024,11	72.984,54	5.032,96	21.903,16	790.282,17	1.141.063,87	814.339,24	1.235.951,57
	19.024,11	72.984,54	5.032,96	21.903,16	499.209.971,18	458.588.996,54	499.234.028,25	458.683.884,24
	5.841.791,07	5.568.317,93	3.063.268,74	2.988.764,88	691.565.395,59	658.078.539,27	700.470.455,40	666.635.622,08
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-	4.503.171,88	4.665.726,18	4.503.171,88	4.665.726,18
2. unfertige Leistungen	202,30	9.146,88	53,52	2.745,04	1.356.334,23	1.241.475,63	1.356.590,05	1.253.367,55
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	-	-	-	-	4.398.826,27	296.024,40	4.398.826,27	296.024,40
4. Emissionsrechte	-	-	-	-	31.894.804,62	3.635.722,94	31.894.804,62	3.635.722,94
	202,30	9.146,88	53,52	2.745,04	42.153.137,00	9.838.949,15	42.153.392,82	9.850.841,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.089,21	189,79	10.502,08	128,39	112.090.745,87	99.721.321,30	112.116.337,16	99.721.639,48
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	-	-	-	-	4.720.688,79	10.638.593,04	4.720.688,79	10.638.593,04
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	186.806,03	-	125.189,64	96.853.498,22	18.827.012,71	96.853.498,22	19.139.008,38
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	1.130.158,05	869.042,05	1.130.158,05	869.042,05
5. Sonstige Vermögensgegenstände	368.933,71	107.099,09	344.487,01	45.594,32	27.531.136,56	37.995.642,79	28.244.557,28	38.148.336,20
	384.022,92	294.094,91	354.989,09	170.912,35	242.326.227,49	168.051.611,89	243.065.239,50	168.516.619,15
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	169.838,22	401.311,69	44.931,92	120.436,24	10.201.182,27	63.309.210,22	10.415.952,41	63.830.958,15
	554.063,44	704.553,48	399.974,53	294.093,63	294.680.546,76	241.199.771,26	295.634.584,73	242.198.418,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	462.418,34	316.350,73	122.335,98	94.938,99	1.628.762,37	1.411.095,48	2.213.516,69	1.822.385,20
	6.858.272,85	6.589.222,14	3.585.579,25	3.377.797,50	987.874.704,72	900.689.406,01	998.318.556,82	910.656.425,65

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2025	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
Passivseite	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025	31.12.2024 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.464.655,88	1.488.768,28	1.638.930,52	1.513.187,93	264.088.861,07	256.718.761,26	267.192.447,47	259.720.717,47
B. Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.518.394,49	2.373.791,60	895.004,90	820.904,56	53.598.768,61	52.000.128,84	57.012.168,00	55.194.825,00
2. Steuerrückstellungen	-	159.683,31	-	127.716,54	3.031.692,08	9.726.399,53	3.031.692,08	10.013.799,38
3. Sonstige Rückstellungen	591.461,58	551.146,94	210.197,83	190.597,60	66.286.789,36	46.114.908,28	67.088.448,77	46.856.652,82
	3.109.856,07	3.084.621,85	1.105.202,73	1.139.218,70	122.917.250,05	107.841.436,65	127.132.308,85	112.065.277,20
C. Verbindlichkeiten								
1. Genussscheinkapital	-	-	-	-	800.000,00	950.000,00	800.000,00	950.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.686.374,31	1.345.939,89	599.315,66	465.452,95	405.066.858,40	314.646.232,40	407.352.548,37	316.457.625,24
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	318.041,45	401.294,54	118.699,81	145.798,20	67.759.817,41	78.920.504,68	68.196.558,67	79.467.597,42
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	-	-	-	-	95.660.760,33	95.306.851,43	95.660.760,33	95.306.851,43
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	2.342.507,84	2.034.691,57	2.342.507,84	2.034.691,57
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	175.971,91	176.081,66	62.538,14	60.916,24	929.640,43	1.209.429,89	1.168.150,48	1.446.427,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten Davon aus Steuern	103.373,23	91.759,79	60.892,39	52.962,00	25.559.303,29	36.559.141,37	25.723.568,91	36.703.863,16
	86.731,23	91.083,37	49.309,64	52.504,52	8.510.631,00	7.458.493,83	8.646.671,87	7.602.081,72
	2.283.760,90	2.015.075,88	841.446,00	725.129,39	598.118.887,70	529.626.851,34	601.244.094,60	532.367.056,61
D. Rechnungsabgrenzungsposten	-	756,13		261,48	2.749.705,90	6.502.356,76	2.749.705,90	6.503.374,37
	6.858.272,85	6.589.222,14	3.585.579,25	3.377.797,50	987.874.704,72	900.689.406,01	998.318.556,82	910.656.425,65

Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. - 31.12.)	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gasverteilungsnetz		Gesamt	
	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse, extern	9.080.375,45	8.337.150,95	6.302.435,93	5.588.769,34	742.413.380,31	832.645.116,18	757.796.191,69	846.571.036,47
abzüglich Energiesteuer	-	-	-	-	29.621.799,84	32.691.911,71	29.621.799,84	32.691.911,71
Umsatzerlöse nach Abzug Energiesteuer, extern	9.080.375,45	8.337.150,95	6.302.435,93	5.588.769,34	712.791.580,47	799.953.204,47	728.174.391,85	813.879.124,76
2. Umsatzerlöse, intern	-	-	-	-	2.989.611,51	2.990.838,83	2.989.611,51	2.990.838,83
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-	-	-	103.222,50	- 113.364,21	103.222,50	- 113.364,21
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	792.579,48	118.001,72	792.579,48	118.001,72
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	-	-	-	-	28.822.010,65	21.820.808,50	28.822.010,65	21.820.808,50
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	10.522.346,40	9.521.952,34	10.522.346,40	9.521.952,34
7. Materialaufwand, extern								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	-	-	-	362.366.302,90	459.635.504,10	362.366.302,90	459.635.504,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	-	-	-	232.515.546,29	228.079.853,23	232.515.546,29	228.079.853,23
	-	-	-	-	594.881.849,19	687.715.357,33	594.881.849,19	687.715.357,33
8. Materialaufwand, intern								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, intern	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern	2.209.279,14	2.226.089,77	780.332,37	764.749,06	-	-	2.989.611,51	2.990.838,83
	2.209.279,14	2.226.089,77	780.332,37	764.749,06	-	-	2.989.611,51	2.990.838,83
9. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	62.167.480,74	56.917.221,16	62.167.480,74	56.917.221,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	18.173.484,85	17.054.266,21	18.173.484,85	17.054.266,21
<i>Davon für Altersversorgung</i>	-	-	-	-	5.459.579,40	5.724.677,10	5.459.579,40	5.724.677,10
	-	-	-	-	80.340.965,59	73.971.487,37	80.340.965,59	73.971.487,37
10. Abschreibungen								
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-	-	-	-	17.394.960,76	17.342.783,62	17.394.960,76	17.342.783,62
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-	-	-	-		230.000,00	-	230.000,00
	-	-	-	-	17.394.960,76	17.572.783,62	17.394.960,76	17.572.783,62
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern								
a) Konzessionsabgaben	-	-	-	-	6.728.722,33	6.360.371,72	6.728.722,33	6.360.371,72
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-	-	-	-	54.647.588,39	53.861.481,48	54.647.588,39	53.861.481,48
	-	-	-	-	61.376.310,72	60.221.853,20	61.376.310,72	60.221.853,20
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	5.946.657,75	5.335.656,36	4.575.688,65	4.186.295,98	-	-	10.522.346,40	9.521.952,34
13. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-	4.429.864,75	2.611.721,27	4.429.864,75	2.611.721,27
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	3.678.912,59	1.485.000,00	3.678.912,59	1.485.000,00
14. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-	-	-	-	14.124.446,33	16.142.988,15	14.124.446,33	16.142.988,15
15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-	9.487.369,10	2.565.302,83	9.487.369,10	2.565.302,83
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	8.900.572,70	2.223.072,96	8.900.572,70	2.223.072,96
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	3.096.994,83	5.732.913,75	3.096.994,83	5.732.913,75
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	1.461.350,89	4.906.501,49	1.461.350,89	4.906.501,49
<i>Davon aus Abzinsung</i>					3.023,00	12.913,70	3.023,00	12.913,70
17. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	296.730,00	296.730,00	296.730,00	296.730,00
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	19.155.876,02	12.296.409,04	19.155.876,02	12.296.409,04
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	-	-	-	-	36.962,20	73.655,55	36.962,20	73.655,55
<i>Davon aus Aufzinsung</i>	-	-	-	-	1.152.886,69	1.033.067,00	1.152.886,69	1.033.067,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	389.012,02	247.861,59	392.956,95	198.242,75	165.756,45	686.583,04	947.725,42	1.132.687,38
20. Ergebnis nach Steuern	535.426,54	527.543,23	553.457,96	439.481,55	13.547.577,29	8.583.164,05	14.636.461,79	9.550.188,83
21. Sonstige Steuern	-	-	-	-	961.461,79	1.020.188,83	961.461,79	1.020.188,83
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	535.426,54	527.543,23	553.457,96	439.481,55	12.586.115,50	7.562.975,22	13.675.000,00	8.530.000,00
23. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	100.000,00	57.000,00	100.000,00	46.000,00	2.875.000,00	1.927.000,00	3.075.000,00	2.030.000,00
24. Bilanzgewinn	435.426,54	470.543,23	453.457,96	393.481,55	9.711.115,50	5.635.975,22	10.600.000,00	6.500.000,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie
- die als nicht geprüft gekennzeichnete Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann. Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlang-

ten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

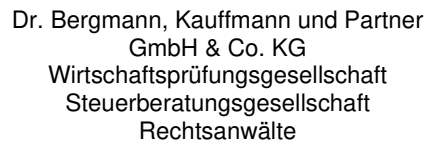
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Dortmund, den 22. Mai 2026



Börner
(Börner)
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.